

Daniel Potthast*

Drei Fragmente von arabischen Staatsbriefen (14. Jh) im Archivo de la Corona de Aragón/Barcelona

DOI 10.1515/islam-2015-0013

Abstract: Arabic letters from the Maghrib and the Andalus show a peculiar, tripartite layout that does not conform to Arabic letter layouts known from the mashriq. The edition of three fragments of diplomatic letters from Naṣrid Granada and Ḥafṣid Bougie to Aragonese kings, now preserved in the Archivo de la Corona de Aragón/Barcelona, serves as starting point for a detailed analysis of this hitherto insufficiently researched aspect of letter writing. By a comparison with contemporaneous diplomatic letters of Mamlūk sultans to the Aragonese kings, exemplary layouts of Andalusī-Maghribī, Ifriqīyan and Egyptian diplomatic letters in the early thirteenth century can be described. By considering older Arabic and Judaeo-Arabic letters it may be suggested that they all stem from the same origins. The extensive differences between Western and Eastern layouts prove different ideal conceptions of diplomacy and relation with foreign rulers in these regions.

Keywords: Official letters, Naṣrids, Ḥafṣids, Mamlūks, chanceries, Arabic relations with Europe

Die Colección Cartas árabes des Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona ist die größte erhaltene Sammlung mittelalterlicher arabischer Staatsdokumente und umfasst hauptsächlich Briefe an die Könige von Aragon aus dem 14. Jahrhundert. Sie wurde größtenteils durch Maximiliano A. ALARCÓN Y SANTÓN und Ramón GARCÍA DE LINARES ediert.¹ Die Editionen sind zwar fundiert und geben

¹ Maximiliano A. ALARCÓN Y SANTÓN und Ramón GARCÍA DE LINARES, Los Documentos árabes diplomáticos del Archivo de la Corona de Aragón, Madrid 1940. Diese Edition umfasst die Nummern 1–162 der Colección Cartas árabes, insgesamt 165 Staatsbriefe und Friedensverträge (sowie einen Friedensvertrag aus der Bibliothek der Academia de la Historia in Madrid). Ersteditionen von einer Reihe dieser Dokumente finden sich in: Andrés GIMÉNEZ SOLER, La Corona de Aragón y Granada, Historia de las relaciones entre ambos reinos, Barcelona 1908 = P.AragonGranada;

*Corresponding author: Daniel Potthast: Ludwig-Maximilians-Universität München, Daniel.Potthast@lmu.de

die Briefftexte abgesehen von wenigen Druckfehlern korrekt wieder, entsprechen aber nicht modernen Editionsstandards. Neben dem Ignorieren einzelner regelmäßig verwendeter Formularbestandteile fehlt vor allem eine Beschreibung der Dokumente. So werden zwei Eigenheiten der Staatsbriefe aus dem Mağrib und dem Andalus überhaupt nicht ersichtlich: Diese Briefe sind erstens fast vollständig vokalisiert, zweitens wurden sie in einem Layout geschrieben, für das sich weder unter Briefen aus dem Mašriq noch unter europäischen Briefen jener Zeit Parallelen finden. Die Vorderseite der Briefe wurde in drei Teilen, seltener in zwei Teilen beschrieben: Zum oberen Rand wurde sehr viel Abstand gelassen und dann der Zeilenanfang mit jeder Zeile ein wenig nach links versetzt, so dass ein annähernd dreieckiges erstes Textfeld entstand. Dann wurde erst der rechte Rand, dann der obere Rand ebenfalls mit dreieckigen Textfeldern beschrieben. Erst eine Fortsetzung auf der Rückseite wurde wie gleichzeitige Briefe aus den Nachbarregionen in geraden Zeilen quer über das Papier geschrieben. Daher sind die drei Brieffragmente, die bisher noch nicht ediert wurden, nicht nur als historische Quelle zu den internationalen Beziehungen im Mittelmeerraum des 14. Jahrhunderts von Interesse, sondern sie zeigen auch besondere Merkmale arabischer Briefe, die für andere Regionen der arabischen Welt nicht belegt sind.

Die drei hier edierten Briefe² können als beispielhaft für die Staatsbriefe in der Colección Cartas árabes betrachtet werden. Sie stammen alle aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Staatsbriefe

Andrés GIMÉNEZ SOLER, "Documentos de Túnez, originales ó traducidos, del Archivo de la Corona de Aragón", in: Anuari del Institut d'Estudis Catalans (1909–1910), S. 210–259 = P. GiménezAragón; Reginaldo RUIZ ORSATTI, "Tratado de paz entre Alfonso V de Aragón y el Sultán de Egipto, al-Malik al-Ašraf Barsbāy", *al-Andalus* 4 (1939), 333–389 = P.RuizTratadoDePaz; Aziz SURYAL ATIYA, *Egypt and Aragon, Embassies and Diplomatic Correspondence between 1300 and 1330 A. D.* (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes XXIII 7), Leipzig 1938 = P.EgyptAragon. Die Nummer 163 (P.EgyptAragon 3), 164 (Mercé Viladrich, "Jaque al sultán en el "damero maldito". Edición y traducción de un tratado diplomático entre los mercaderes catalanes y el sultanato mameluco (1429), " in: M. T. Ferrer i Mallol und D. Coulon (Hrsg.), *L'expansió catalana a la mediterrània a la baixa edat mitjana, Actes del Séminaire / Seminari organitzat per la Casa de Velazquez (Madrid) i la Institució Mia i Fontanals (CSIC, Barcelona), Barcelona 1999*, S. 161–205 = P.ViladrichSultán) und 171 (Wilhelm HOENERBACH, *Spanisch-islamische Urkunden aus der Zeit der Nasriden und Moriscos*, Bonn 1965 (Bonner Orientalistische Studien 15) (University of California Publications. Near Eastern Studies 3) = P.Moriscos 4) wurden ebenfalls ediert. In diesem Aufsatz werden die Nummern 168–170 der Sammlung ediert. Die Nummer 165 und 166 (Briefe von oder aus dem Umkreis al-Azraqs, der Mitte des 13. Jahrhunderts Aufstände in Valencia anführte), 167 (Brief von/an Abū Yahyà Yağmurasān/13. Jh.) und 172 (Ehevertrag, spätes 13. Jh.?) sind bisher nicht ediert worden.

² España. Ministerio de Educación, Cultura y Deporte. Archivo de la Corona de Aragón, Colecciones, Cartas árabes, núm. 168–170.

in der Sammlung in dem Zeitraum zwischen 1300 und 1370 geschrieben. Zwei stammen aus dem naṣridischen Granada (Nr. 2 und 3), einer aus dem ḥafṣidischen Bougie (Nr. 1). Die Sammlung setzt sich insgesamt zur Hälfte aus naṣridischen Dokumenten, zur anderen Hälfte aus marinidischen und ḥafṣidischen³ sowie verhältnismäßig wenigen ‘abdalwādidischen und mamlūkischen Dokumenten zusammen. Zwei der Brieffragmente wurden im Auftrag des jeweiligen Herrschers geschrieben (Nr. 1 und 2), das dritte im Auftrag des *ṣayḥ al-ġuzāt* in Granada (Nr. 3). Die Staatsbriefe der Sammlung sind zwar überwiegend von einem muslimischen Herrscher an den aragonesischen König gerichtet worden, doch gerade aus Granada sind auch eine ganze Reihe von „Wesirsbriefen“ erhalten, mittels derer sich ein Untergebener des Sultans, dessen Machtbefugnisse nicht im Detail klar werden, an den König wandte.

Auch thematisch stimmen die Briefe mit den übrigen Briefen überein: Zentraler Inhalt fast aller Dokumente war die Sicherung des Handelsverkehrs zwischen den Reichen. Dazu wurden Friedensverträge zwischen den Reichen geschlossen, deren wesentliches Element es war, dass Untertanen des Vertragspartners Schutz und Reisefreiheit gewährt wurde.⁴ In einem Teil der Briefe wurden Informationen über die Vertragsverhandlungen ausgetauscht, insbesondere wenn kein Vertrag verlängert, sondern der Friedenszustand durch einen Neuabschluss erreicht wurde. Ein Beispiel hierfür ist der Brief Nr. 3: Bei Thronbesteigung 1327 hatte Alfonso IV. den seit 1310 bestehenden Frieden mit Granada nicht verlängern wollen und versucht, einen Kreuzzug zu organisieren. Es kam allerdings nicht zum offenen Krieg und im Juli 1333 wurde wieder ein Frieden geschlossen. In diesem, dem Vertragsabschluss vorangehenden Brief wirbt der *ṣayḥ al-ġuzāt* für den Friedensschluss. Der weitaus größere Teil der Briefe spricht aber Vertragsverstöße an – meistens Piratenüberfälle. Dabei wird kurz geschildert, wer wo wen

³ Ḥafṣidisch meint hier nicht nur die ḥafṣidische Dynastie, sondern schließt noch einige Rebellenein, die sich häufig wie die Ḥafṣiden als wahre Vollender stilisierten. Im Formular ähneln ihre Briefe durch die gleiche Legitimationsgrundlage den ḥafṣidischen Briefen. Somit erscheint es einigermaßen gerechtfertigt, dass die Encyclopaedia of Islam Ibn al-Liḥyānī und seinen Sohn Abū Ḍarba als neunten und zehnten ḥafṣidischen Herrscher bezeichnet. Vgl. H. R. Idris, Ḥafṣids, in: EI² III 66–69.

⁴ Friedensverträge sind P.Aragon. 1, 3, 15, 27, 30, 75, 106, 114, 116, 140bis, 145, 153 und 155. Ausnahmen, in denen die Handelssicherung zumindest für einen Vertragspartner zweitrangig war, sind nur P.Aragon. 3, ein Militärbündnis zwischen Granada und Aragon gegen Kastilien, und P.Aragon. 145, wo sich die Mamlūken gegen einen Kreuzzug absichern wollten. Bei allen anderen Verträgen wird dagegen fast nur – unterschiedlich detailliert – definiert, dass die Reisenden geschützt sind, welche Rechte die Konsuln besitzen, welche Steuern zu zahlen sind, wie der *funduq* ausgestattet ist, usw.

überfallen hat, und der aragonesische König aufgefordert, die Täter in seinem Herrschaftsbereich zu bestrafen, die Opfer zu entschädigen und, falls sie noch gefangen gehalten sind, ihre Freilassung zu veranlassen. Die Argumentation ist dabei immer gleich: Es wird auf die Freundschaft (*maḥabba*, *mawadda*, *wadd*)⁵ zwischen den Herrschern verwiesen, die in dem Friedensvertrag zum Ausdruck kommt,⁶ der Charakter des aragonesischen Königs wird gelobt, insbesondere seine Handlungsweisen (*maqāhib*) und Absichten (*maqāšid*)⁷ werden als tugendhaft hervorgehoben und zuletzt wird erklärt, dass sich dies alles in Loyalität und Vertragstreue (*wafā*)⁸ äußert, so dass es ihm notwendig ist, den Wünschen des muslimischen Herrschers Folge zu leisten. Die Nr. 1 und 2 enthalten hier solche Beschwerden, die zwar durch den fragmentarischen Erhaltungszustand nicht mehr vollständig lesbar sind, aber mehr und weniger umfangreich der beschriebenen Struktur entsprechen. Nr. 1 stammt von einem ḥafṣidischen Herrscher über Bougie, der zur Entstehungszeit des Briefes dabei war, den ḥafṣidischen Herrschaftsbereich wieder zu vereinigen. Nr. 3 stammt aus Granada und stammt wohl aus etwa denselben Jahren.

Auch in Hinsicht auf die erwähnten Besonderheiten andalusisch-magribinischer Briefe weisen die edierten Fragmente keine Besonderheiten auf: Sie sind annähernd voll vokalisiert und in einem mehrteiligen Layout geschrieben. Es handelt sich eindeutig um eine Besonderheit des islamischen Westens, nicht der Gattung „Staatsbrief, geschrieben im Rahmen internationaler Beziehungen“, da die sieben mamlūkischen Staatsbriefe in der *Collección Cartas árabes* (P.Aragon. 146–152) erwartungsgemäß auf Papierrollen unter Verzicht auf die Vokalzeichen

5 Siehe bei den hier edierten Briefen etwa Nr. 2, 8 und Nr. 3, 10.

6 Im europäischen Mittelalter war die Freundschaft (*amicitia*) der Herrscher Grundlage für Friedensverträge. Der dem Frieden entgegengesetzte Zustand bedeutete nicht immer einen gewalttätig ausgetragenen Kriegszustand; teilweise wurden befristete Waffenstillstände vereinbart und ein Grenzverkehr fand statt – jedoch ohne Schutzrechte für die Reisenden. Der Frieden selbst beinhaltete meist ein politisches Bündnis zwischen den Herrschern. Wirtschaftliche Erwägungen standen somit zumindest offiziell nicht im Vordergrund. Vgl. Jenny BENHAM, *Peacemaking in the Middle Ages: Principles and Practice*, Manchester 2011. Während zukünftige Studien zeigen müssen, ob die Legitimierung der Friedensverträge über die Freundschaft der Herrscher ein der arabisch-islamischen Tradition fremdes Element war, kann zumindest angenommen werden, dass ihre Befristung auf die entsprechenden Bestimmungen im islamischen Recht zurückgeht. Vgl. Wilhelm HEFFENING, *Das islamische Fremdenrecht bis zu den islamisch-fränkischen Staatsverträgen. Eine rechthistorische Studie zum Fiqh*, Hannover 1925. Europäische Friedensverträge wurden damals unbefristet geschlossen, auch wenn den Beteiligten bewusst war, dass die Verträge möglicherweise innerhalb weniger Jahre gebrochen würden.

7 Siehe bei den hier edierten Briefen etwa Nr. 2, 5 und Nr. 3, 15.

8 Siehe bei den hier edierten Briefen etwa Nr. 1, 18–19, Nr. 2, 28 und Nr. 3, 11.

und auf viele diakritische Punkte in waagerechten Zeilen geschrieben wurden. Man könnte vermuten, dass die Briefe vokalisiert wurden, um dem nichtarabischsprachigen Empfänger das Verständnis zu erleichtern. Allerdings sprechen die vokalisiert Briefe P.Aragon. 76 und 93 dagegen, da sie von marīnidischen an naṣridische Herrscher gerichtet waren; da sie beide dem naṣridischen Empfänger die Vollmacht für den Abschluss eines Friedensvertrages mit Aragon unter marīnidischer Beteiligung erteilen, wurden sie wohl schon unter der Annahme geschrieben, dass sie nach Aragon weitergeleitet werden würden. Die konsequente Verwendung diakritischer Punkte, die Tatsache, dass die meisten im Andalus entstandenen arabischen Dokumente zumindest mit allen diakritischen Punkten versehen wurden und häufig zumindest Ansätze einer Vokalisation aufweisen,⁹ deuten jedoch dahin, dass diese Briefe vielleicht in der Sorgfalt, mit der sie geschrieben wurden und dem Umfang der Vokalisierung, nicht jedoch in der Verwendung von Vokalzeichen und der Setzung diakritischer Punkte spezifisch für Staatsbriefe an Nichtaraber waren. Eine Quelle für ein dialektales Arabisch sind die Briefe trotz der Vokalisation nicht, da sie sich doch um ein gehobenes Hocharabisch bemühen; Fehler kamen trotzdem gelegentlich vor.¹⁰ Das Vokalisationssystem entspricht weitgehend dem auch heute gültigen. Allein in der Kombination von *šadda* mit *kasra* und im häufigeren Einsatz von *madda* gibt es kleinere Abweichungen. Auffällig ist jedoch, dass zwei Buchstaben noch gesondert gekennzeichnet werden: Unter *ḥā'* und *'ayn* wird das Zeichen klein und in isolierter Form noch einmal geschrieben. Dieses *ḥā'* bzw. *'ayn subscriptum* gleicht damit dem kleinen *kāf*, das auch heute noch über einem finalen oder isoliertem *kāf* geschrieben wird.¹¹

⁹ Ein Großteil der Editionen vermerkt die diakritischen Punkte und Vokalzeichen nicht. Ausnahmen, die die Dokumente nach papyrologischen Maßstäben beschreiben oder zumindest gute Tafeln enthalten, sind: P.CabanelasDocumentoMozarabe, P.CabanelasOtroDocumento, P.CerveraVenta, P.FerrandoDonacion, P.FerrandoNuevosDocumentos, P.FerrandoTestamentoCompraventa, P.RodriguezCompraventa, RodriguezMasari und P.RodriguezMurdi 3.

¹⁰ Insbesondere in Nr. 3 finden sich einige korrigierte Fehler in der Vokalisierung (Z. 14 und 18) und Wörter, die mit *sukūn* anstelle der Kasusendung vokalisiert wurden (Z. 37). Eine falsche Kongruenz zwischen Substantiv und Adjektivattribut (Z. 37) ist auch unvokalisiert erkennbar.

¹¹ All dies entsprach dem damaligen Brauch, wie er etwa in Frédéric BAUDEN, "Due trattati di pace conclusi nel dodicesimo secolo tra i Banū Ġāniya, signori delle isole Baleari, e il comune di Genova", in: Nuria Martínez de Castilla (Hrsg.), *Documentos y manuscritos árabes del Occidente musulmán medieval*, Madrid 2010, S. 44–45 beschrieben wird. Der einzige Unterschied im Gebrauch von Vokal- und anderen Sonderzeichen ist, dass diese beiden Verträge von 1181 und 1188 – damit etwa 130 Jahre älter als die hier edierte Briefe – noch zusätzlich ein *šād subscriptum* kennen, dafür kein *alif superscriptum* verwendet wird.

A. Edition der Brieffragmente

1. Brief Abū Yaḥyà Abū Bakrs aus Bougie an Jaime II. betreffs der Freilassung einiger Gefangener (1315)

P.Corona de Aragón.inv. Cartas árabes 169 10. Raġab 715/10. Oktober 1315

Leicht braunes Papier, Höhe 39,5 cm, Weite 11,5 cm. Vom Brief ist nur die rechte Hälfte erhalten geblieben; er wurde längs an einem Falz zerrissen. Die Ränder oben, rechts und unten sind unbeschädigt erhalten. Insbesondere am linken Rand finden sich mehrere Flecken, die die Lesbarkeit jedoch nicht beeinträchtigen. Auch vereinzelte Löcher durch Papierfraß erschweren die Lektüre nur geringfügig. Das Blatt weist fünf Querfaltungen im Abstand von etwa 7,5 cm auf; nur der Zwischenraum zwischen dem oberen Rand und dem ersten Querfalz beträgt etwa 2 cm. Recto ist der Text im üblichen zweiteiligen Layout ḥafṣidischer Staatsbriefe geschrieben, d. h. der Text beginnt links am oberen Rand, wobei der Zeilenbeginn mit jeder Zeile ein wenig nach rechts verschoben wird. Dadurch entsteht eine dreieckige freie Fläche, in der nach einer Rechtsdrehung um 90° der Text fortgesetzt wurde. Der erste Textabschnitt beginnt mit dem oberen Rand des Blattes und ist durch den Verlust der linken Blatthälfte nur zu einem geringen Teil erhalten; der Inhalt kann jedoch, da es sich vor allem um Formular handelt, weitgehend rekonstruiert werden. Die zweite Zeile, die den Absender nennt, wurde größer und kalligraphisch verzierter geschrieben und diente als *‘alāma*.¹² Reste eines Siegels finden sich nicht.¹³ Der zweite Textabschnitt am rechten Rand ist komplett erhalten. Im ersten Textabschnitt wurde ein erhöhter Zeilenabstand (von etwa einer Zeile) eingehalten; der zweite Textabschnitt verzichtet auf einen größeren Zeilenabstand. Blattdrehung ↑. Verso zwischen dritter und vierter Faltung von oben eine fast vollständig erhaltene Adressangabe.

Das Formular kann zum geringen Teil nach der Adressangabe auf verso rekonstruiert werden. Der ḥafṣidische Staatsbrief P.Aragon. 132 ist etwa einen

¹² In Staatsbriefen aus Ifriqiya wurde als *‘alāma* meist eine – noch almohadische – Formel *al-ḥamd li-llāh wa-š-šukr li-llāh* verwendet (so P.Aragon. 117, 118, 121, 122, 124, 126, 127, 129, 135 und 138). Nur für Abū Yaḥyà Abū Bakr ist die Verwendung seines eigenen Namens belegt (so P.Aragon. 130, 131, 132, 133 und 134). Nach der Eroberung von Tunis verwendete er möglicherweise wieder die alte Formel, allerdings ist aus seiner dortigen Herrschaft von 1318 bis 1346 mit P.Aragon. 138 von 1333 nur ein einziger Brief erhalten geblieben.

¹³ Einziger Staatsbrief aus dem Umkreis der Ḥafṣiden mit Siegelresten ist P.Aragon. 142, geschrieben 1360, nicht im Auftrag eines Sultans, sondern eines Wezirs.

Monat älter, scheint von derselben Hand geschrieben worden zu sein und stimmt mit den Formularfragmenten dieses Briefes weitgehend überein. Damit kann als Absender Abū Yahyà Abū Bakr in Bougie bestimmt werden, was auch dadurch bestätigt wird, dass der Brief beinhaltet, dass gefangen genommene Untertanen des Absenders nach Bougie geschickt werden sollen. Namen und Umstände der Gefangennahme werden in einem nichterhaltenen Abschnitt (Z. 10–14) geschildert; das erhaltene Fragment bittet nur im Geist des Friedens um die Freilassung.

Die Schrift ist ein sehr flüssig geschriebenes, aber sehr gut lesbares östliches *mağribī*. Vor allem sind *fā'* und *qāf* mit einem Punkt unter- bzw. oberhalb versehen und bei *šād* und *ḏād* fehlt der Haken nach dem schleifenförmigen Buchstabenkörper. Die Haste des *ṭā'* bzw. *zā'* ist dagegen nicht nach rechts geneigt und der Punkt wurde daher auch rechts von der Haste gesetzt. Ligaturen (*alif*, *wāw*, *dāl*, *rā'*) kommen regelmäßig vor. Man merkt, dass der Schreiber sehr schnell geschrieben hat, aber trotzdem geübt genug war, fehlerfrei und mit einem Anspruch auf ästhetische Wirkung zu schreiben. Durch die einfache Lesbarkeit sind nur wenige Einzelbuchstaben bemerkenswert:

- alif* wurde immer von oben nach unten geschrieben, so dass in finaler Form erst ein Strich nach oben geführt wurde, an den dann leicht nach links versetzt das *alif* von oben nach unten geschrieben wurde. Wenn es nicht als Ligatur nach links verbunden wurde, findet sich zumindest ein kleiner Haken nach links. In der Buchstabenkombination *alif-lām-alif* wird das erste *alif* als vertikaler Strich oben an das *lām* angeschlossen.
- kāf* wurde in medialer Form neu angesetzt, wodurch die entsprechenden Schriftzüge teilweise nicht verbunden sind, wenn der Schreiber das *kāf* nicht weit genug rechts platzierte. Der obere Strich des initialen und medialen *kāfs* wurde – soweit erkennbar – erst in einem zweiten Schritt angefügt. Finales *kāf* wurde ohne kleines *kāf* oder einen oberen Strich geschrieben.
- mīm* wurde in medialer Form als ein Strich weit nach rechts unter den vorherigen Buchstaben geschrieben.
- nūn* wurde in finaler und isolierter Form weit unter das folgende Wort reichend geschrieben. Dadurch wurde der Punkt nicht mittig, sondern über den Beginn des *nūn* gesetzt.
- hā'* in finaler Form wurde wie auch *tā'* *marbūṭa* nicht geschlossen, sondern nur als geschwungener Strich geschrieben. In medialer Form wurde *hā'* als kleine Schleife, die keinen Innenraum mehr besitzt, geschrieben.

Der Brief ist umfangreich vokalisiert (*fathā*, *kasra*, *ḏamma*, *sukūn*, *šadda*). Bei einer Ligatur *lam-alif hamza* werden die Vokalzeichen in umgekehrter Reihenfolge geschrieben; erst ein *hamza-fathā* über dem *lām*, gefolgt vom *sukūn* über

dem *alif*. Das *šadda* wurde in Kombination mit *fatha* und *kasra* in der auch heute gebräuchlichen Form geschrieben; die Kombination *ḍamma-šadda* wurde dagegen als nach links oben geöffneter Halbkreis, über dem ein nach links unten offener Halbkreis steht, geschrieben. *fatha-šadda* wurde über, *kasra-šadda* unter den Buchstaben geschrieben, wobei das *šadda* immer weiter vom Buchstaben entfernt steht als *fatha* bzw. *kasra*. Als weitere Sonderzeichen wurden *hamza* und *madda* regelmäßig gesetzt. Bei einem *yā'* als *hamza*-Träger wird das *hamza* unter den Buchstaben geschrieben und ersetzt die beiden Punkte des *yā'*. Als Sonderzeichen wurden isoliertes kleines *ḥā'* bzw. *'ayn subscriptum* werden nur im Apparat aufgeführt.

Edition

Um das Formular zu ergänzen, wurden die Adressangabe verso und P.Aragon. 132 herangezogen. Gerade die Ergänzungen durch dieses Paralleldokument sind rein spekulativ. Da der Brief fast alle diakritischen Punkte aufweist, wurden fehlende Punkte und *hamzas* im Apparat aufgeführt. *Ḥā'* und *'ayn subscriptum* werden nur im Apparat aufgeführt.

recto:

- ١ بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ [صلى الله على سيدنا محمد وآله وصحبه وسلم تسليماً]
- ٢ مِنْ عَبْدِ اللَّهِ الْأَمِينِ [أبي بكر بن الأمير أبي زكرياء بن الأمراء الراشدين]
- ٣ إِلَى السُّلْطَانِ الْجَلِيلِ الْمُعْظَمِ الْأَصِيلِ الْأَنْجِدِ الْأَمْجِدِ الْمَرْفَعِ الْأَعَزِّ الْأَسْمَى الْأَكْمَلِ جَاقِمِ
- ٤ سُلْطَانِ أَرْغُونِ وَقَمْطُ بَرَشْلُونِهِ وَكُنْزِ فُلَنْبِرِ دِلْسِنَطَا كَلِيزِيَا دِرُومِهِ أَطَالَ اللَّهُ تَعَالَى بِقَاءَهُ
- ٥ وَوَصَلَ سُمُوهُ عَلَى نَظَرِ آيَةِ وَارْتِفَآءِهِ [سلام عليكم وبعد حمد لله تعالى والصلاة]
- ٦ الدَّائِمَةِ عَلَى سَيِّدِنَا وَمَوْلَانَا مُحَمَّدِ بْنِهِ الْكَرِيمِ وَعَلَى آلِهِ وَأَصْحَابِهِ وَخَلْفَائِهِ وَالرِّضَا عَنْ
- ٧ الْإِمَامِ الْمُهَدِيِّ الْمَعْلُومِ وَارِثِ شَرْفِهِ الصَّمِيمِ فَإِنَا كَتَبْنَا إِلَيْكُمْ كِتَابَ اللَّهِ لَكُمْ ...
- ٨ بَاقِيَةً وَمَنْزِلَةً رَاقِيَةً مِنْ حَضْرَتِنَا بِجَايَةِ كَلَاهَا اللَّهُ تَعَالَى وَحَمَاهَا وَبَرَكَاتِ هَذِهِ
- ٩ الدُّعْوَةِ الْعَلِيَّةِ الْهَامِيَةِ الْمَهْدِيَةِ تَنْبِيلِ الْأَمَالِ وَتَنْجِجِ الْمَقَاصِدِ وَالْأَعْمَالِ وَالْحَمْدُ لِلَّهِ
- ١٠ كَثِيرًا وَإِلَى هَذَا [.....]
- ١١ فِي حَقِّ الْأَسَارِ [ي] [.....]
- ١٢ الَّذِينَ هُمْ ضَرٌّ [.....]
- ١٣ سَعْدٌ [.....]
- ١٤ بِهِمْ
- ١٥ وَالغَرَضُ
- ١٦ أَنْ تَسْرُخُوهُمْ وَتَمَكِّنُوهُمْ
- ١٧ مِنْهُمْ لِيُوصَلَّهُمْ صَحْبَتَهُ إِلَى
- ١٨ بِجَايَةِ كَلَاهَا اللَّهُ تَعَالَى عَمَلًا عَلَى مَا بَيَّنَّنَا
- ١٩ وَبَيْنَكُمْ مِنَ الصُّلْحِ الْمَحْكَمِ الْعَقْدِ الْمَرْعَى الدِّمَّةِ وَالْعَهْدِ

- ٢٠ وَتَفْعَلُونَ فِي ذَلِكَ مَا نَفَعَلَهُ نَحْنُ فِيمَا يَجْعَلُ [ر] ضُ لَكُمْ هُنَا
 ٢١ وَنَحْنُ مُرْتَقِبُونَ وَصُولَهُمْ مَعَ الذِّكْرِ <ي> كُتِبَ فِي أَسْرَعِ
 ٢٢ وَقْتٍ إِنْ شَاءَ اللَّهُ تَعَالَى وَهُوَ بِ«مَنْه» بِيَدِهِمْ
 ٢٣ بَقَاءَكُمْ وَيَصِلُ سَمُوكُمْ عَلَى نِظَرَاءِكُمْ
 ٢٤ وَارْتِقَاءِكُمْ وَالسَّلَامَ عَلَيْكُمْ
 ٢٥ كَتَبَ {الْيَهْمُ} <الْيَكُم> العَاشِرِ مِنْ
 ٢٦ شَهْرِ رَجَبِ الْفَرْدِ مِنْ
 ٢٧ عَامِ خَمْسَةِ عَشْرِ
 ٢٨ وَسَبْعِمِائَةِ عَرَفَ
 ٢٩ اللَّهُ خَيْرَهُ بِمَنْه
 ٣٠ وَيَمْنَهُ هـ (انتهى)

verso:

- ١ السُّلْطَانِ الْجَلِيلِ الْمَعْظُمِ الْأَصِيلِ الْأَنْجَدِ الْأَمْرِ [جد]
 ٢ الْمَرْفَعِ الْأَسْنَى الْأَعَزِّ الْأَسْمَى الْأَكْمَلِ جَائِقُمْ سُلْطَانِ
 ٣ أَرْغُونَ وَفُطْمُ بَرَشْلُونَهُ وَكَنْفَلِينِيرِ دَلْسُنْطَا
 ٤ كَلِيْزِيَا دَرُومَهْ أَدَامَ اللَّهُ تَعَالَى بَقَاءَهُ وَوَصَلَ [ل عزته]

Apparat:

- recto ١٩ النِّمَّةُ – ٢١ كُتِبَ – فى ٢٢ ان – شا – ٢٣ نظراءكم – ٢٥ كتب – ٢٧ حمسه – ٢٨ وسبعمايه –
 عرف – ٢٩ بمنه

Folgende Wörter wurden mit *ḥā'* bzw. '*ayn subscriptum*' geschrieben:

- recto ٣ المعظم – ٥ على – ٦ على – ٧ المعلوم – ٩ العلية – ١١ حق – ١٨ على – عملاً – على –
 ١٩ الصُّلْحُ – المحكم – العَفْدُ ٢٠ وَتَفْعَلُونَ ٢٤ وَارْتِقَاءَكُمْ ١ المعظم ٤ على

Übersetzung:

Recto:

- 1 Im Namen Gottes, des barmherzigen Erbarmers! [Gott segne unsern Herrn Mohammed, seine Familie und seine Gefährten und schenke ihnen Frieden!]
- 2 Vom Diener Gottes, dem *a*[*mīr* Abū Bakr, Sohn des Befehlshabenden Abū Zakarīyā', Sohn der rechtgeleiteten *umarā'*]
- 3 an den gewaltigen, verehrten, edlen, [stärksten, ruhmreichsten, erhabenen, mächtigsten, höchsten, vollkommensten] Herrscher [Ĝāqimu]
- 4 Herrscher von Aragon, Graf (*qumt*) von Barcelona und B[Bannerträger der Heiligen Kirche von Rom (*kunfalīnīr dal-sanṭā kilīzyā dar-rūmah*). Gott – er sei erhaben – lasse sein Bleiben andauern]
- 5 und schenke ihm seine Erhabenheit und Erhöhung über die ihm Vergleichbaren. [Friede euch! Danach: Lob sei Gott – er sei erhaben! –] Dauernder

- 6 [Segen] auf unseren Herrn und Gebieter Mohammed – [seinen edlen Prophe-
 7 ten – seine Familie, seine Gefährten und seine Nachfolger! Zufriedenheit auf]
 8 den *imām*, den bekannten *mahdī*, den Erben se[iner wahren Würde! Wir
 9 haben ihn (sc. den Brief) euch – Gott verschaffe euch einen]
 10 bleibenden [Rang] und eine hohe Stellung – a[us unserer Residenz Bougie
 11 (*Biğāya*) – Gott – er sei erhaben – möge sie beschützen und bewahren!] –
 12 geschrieben. [Die Segnungen dieses]
 13 hohen, recht[leitenden, rechtgeleiteten] Rufs [verschaffen Hoffnungen und
 14 verleihen den Absichten und Taten Erfolg! Gelobt sei Gott]
 15 viel! Zu die[sem ...]
 16 im Recht der Gefang[enen ...]
 17 die, die [...]
 18 Sa‘d [...]
 19 durch sie.
 20 Die Absicht ist,
 21 dass ihr sie befreit und sie in den
 22 Stand setzt, damit seine Gefährten sie nach
 23 Bougie – Gott – er ist erhaben – möge es behüten! – gelangen lassen als eine
 24 Handlung gemäß dem, was zwischen uns
 25 und euch an festem Frieden, behütetem Vertrag, Schutz und Bündnis besteht.
 26 Ihr handelt darin, wie wir in dem handeln, was sich euch hier zeigt.
 27 Wir erwarten ihre Ankunft mit dem, das in kürzester Zeit
 28 geschrieben wurde, so Gott – er ist erhaben – will, wobei er euer Bleiben
 29 andauern lässt und euch Erhabenheit und Erhöhung über
 30 die euch Vergleichbaren gewährt. Friede euch!
 31 Zu euch geschrieben am Zehnten
 32 des einzigartigen Monats Rağab im
 33 Jahr siebenhundert
 34 und fünfzehn. Gott
 35 möge seine Güte durch seine Gunst
 36 und sein Glück zeigen!

Verso:

- 1 Dem gewaltigen, verehrten, edlen, stärksten, ruhmrei[chsten,]
 2 erhabenen, strahlendsten, mächtigsten, höchsten, vollkommensten Herr-
 3 scher Ğāqimu, Herrscher
 4 von Aragon, Graf (*qumṭ*) von Barcelona, Bannerträger der Heiligen
 5 Kirche von Rom (*kunfalinīr dal-santā kilizyā dar-rūmah*). Gott – er sei erha-
 6 ben – möge sein Bleiben andauern lassen und gewä[hre (ihm) seine Macht!]

Anmerkungen

Recto

2 Der Sender des Briefes war Abū Yaḥyà Abū Bakr, der erst im Auftrag seines Bruders Abū l-Baqā' Constantine (*Qustanīna*) verwaltete, sich dann unabhängig machte und 1312 seinen Bruder auch aus dessen Residenz in Bougie (*Biḡāya*) vertrieb. In den folgenden Jahren bekämpfte er ein weiteres ḥafṣidisches Reich in Tunis und Tripoli, in dem Abū Yaḥyà Zakariyā' al-Liḥyānī, ein almohadischer *šayḥ*, der nicht der ḥafṣidischen Dynastie angehörte, herrschte. Beide Seiten versuchten sich die Unterstützung Aragons zu sichern. Abū Yaḥyà Abū Bakr konnte 1318 beide Reiche wieder vereinigen und die Einheit blieb, zumindest oberflächlich, über seinen Tod (1346) hinaus bis zur marīnidischen Invasion 1348 erhalten.¹⁴

Bei dem genannten Vater handelt es sich um Abū Zakariyā', der 1285 die Spaltung des Ḥafṣidenreiches herbeiführte, indem er sich in Bougie unabhängig machte. Möglicherweise sollte auch an den Gründer des Reiches Abū Zakariyā' Yaḥyà, Abū Bakrs Urgroßvater, erinnert werden, der sich 1228 vom Almohadenreich loslöste.

Der Titel eines *amīr al-mu'minīn* wird in diesem Formular nicht genannt; der Titel *amīr* bezeichnete damals wohl eigentlich nur einen Machthaber mit lokalen Ansprüchen.¹⁵ Allerdings stellte sich Abū Yaḥyà Abū Bakr in eine kalifale Tradition, indem er als Vorfahren die rechtgeleiteten Kalifen nennt. Diese Abstammungsangabe, die genealogisch nicht berechtigt ist – die Ḥafṣiden waren Hintāta-Berber – wurde aus dem Formular früherer almohadischer Staatsdokumente übernommen.¹⁶ Beide almohadische

¹⁴ Siehe für die historischen Umstände Herrschaft Abū Yaḥyà Abū Bakrs: H. R. IDRIS, Ḥafṣids, in *IEP* III, S. 66–69; Jamil M. ABUN-NASR, *A History of the Maghrib*, Cambridge 1971, S. 145–147.

¹⁵ In den mir bekannten Staatsdokumenten wird der Titel *amīr* mit Ausnahme der Briefe Abū Yaḥyà Abū Bakrs nur einmal für einen Sender oder Empfänger eines Dokuments genutzt (P.Corona de Aragón.inv. 167, ein Brief an einen 'abdalwādidischen Herrscher). Bei allen Briefen, die einen Titel für den islamischen Herrscher nennen, findet sich ein *amīr al-muslimīn* oder sogar *amīr al-mu'minīn*. Herrscher mit geringerem Machtanspruch verzichteten möglicherweise auf eine Titelnennung (so bei den 'abdalwādidischen Briefen P.Aragon. 89, 91 und 92; im etwa dreißig Jahre jüngeren P.Aragon. 111 findet sich der Titel *amīr al-mu'minīn*) oder bezeichneten sich als *wazīr* (so in zwei Briefen aus dem Umkreis al-Azraqs, der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Gebiet im späteren Regnum Valenciae beherrschte – P.Corona de Aragón.inv. 165 und 166).

¹⁶ So etwa P.Flor.Arab. 10, 11, 13, 21, 26 (geschrieben zwischen 1201 und 1211) als ... *ibn al-ḥulafā' al-a'imma ar-rāšidīn*. Allerdings wurde alle Briefe von Untergebenen des Kalifen geschrieben – P.Flor.Arab. 11, 13, 21 und 26 etwa von den Ḥafṣiden als almohadischen Gouverneuren von Tunis. Möglicherweise ist dieses Formularelement auch erst um 1200 aufgenommen worden; in den

- Dynastien haben für sich eine Genealogie von einem der rechtgeleiteten Kalifen fingiert; die ‘Abdalmu’miniden von ‘Ali, die Ḥafṣiden von ‘Umar.¹⁷
- 4 Die Bezeichnung des aragonesischen Königs als *kunfalinir di-la-sanṭā kilizyā dar-rūmah* (Gonfalonere der Heiligen Kirche von Rom, so nach Adressangabe verso 3–4 ergänzt) ist darin, dass sie nicht übersetzt, nur transkribiert wird, einzigartig. Die Anrede mit diesem offiziellen Titel des aragonesischen Königs wurde überhaupt nur in Staatsbriefen aus Ifrīqīya verwendet; sie taucht dann aber immer in arabischer Übersetzung auf: In P.Aragon. 126, 127, 129 und 135 in einer Variante als *qabbaṭān ḡinrāl ‘an al-kanā’is wa-l-bāb* (Generalkapitän der Kirchen und des Papstes) auf; in P.Aragon. 131 und 134 als *ṣāhib ‘alām*¹⁸ *al-bābah* (Bannerherr des Papstes). Alle sechs Briefe wurden zwischen 1311 und 1316 verfasst. Die erste Variante entstammt der Kanzlei Abū Yaḥyā Zakarīyā’ al-Liḥyānīs in Tunis (126, 127 und 129) bzw. Tripoli (135). Die Bezeichnung als Bannerträger wurde von der Kanzlei Abū Yaḥyā Abū Bakrs verwendet; die Differenzen lassen sich möglicherweise dadurch erklären, dass die Briefe in verschiedenen Residenzen verfasst wurden: 131 in Constantine, 134 in Tunis und der hier edierte Brief in Bougie.
- Das Arabische unseres Briefes ist eine Transkription des spanischen „Confaloniero de la Santa Iglesia de Roma“. Die Transkription folgt dabei Formen, die in Ifrīqīya üblich waren: So wäre im Andalus spanisches /s/ durch *šin* wiedergegeben worden. Im andalusischen Arabisch ist *sunṭā* sogar in der Bedeutung „Plage“ belegt.¹⁹
- 6 *ad-dā’imat*: Die Genitivendung scheint zwar auf den ersten Blick die vorhergehende Ergänzung zu wiederlegen, ist aber völlig korrekt, da *aṣ-ṣalāt ad-dā’ima* von *ba’d* abhängig ist. P.Aragon. 130 und 131, die dieselbe Formel nutzen, vokalisieren ebenfalls *ad-dā’imat*.
- 6–7 Man würde erwarten, dass die Ḥafṣiden als Herrscher, die sich auf eine almohadische Ideologie stützten, in ihr Briefformular regelmäßig diese zusätzliche, umfangreichere *taṣliya* einfügten. Dies geschah aber nur bei wenigen Briefen Abū Yaḥyā Abū Bakrs, wobei eine Reihung Muḥammad,

älteren Staatsdokumenten werden die rechtgeleiteten Kalifen nicht erwähnt (P.Flor.Arab. 5–9 (geschrieben zwischen 1186 und 1200) und P.GayangosPoblet (geschrieben 1217)).

¹⁷ Vgl. Ignaz GOLDZIEHER, „Materialien zur Kenntnis der Almohadenbewegung“, Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 41 (1887), S. 108.

¹⁸ *‘Alām* ist ein im islamischen Westen gebräuchlicher Ausdruck für Standarte; siehe Dozy II, S. 164: „*عَلَام* drapeau, étandart est au Maghrib un mot très-ordinaire.“

¹⁹ Vgl. Federico CORRIENTE, A Dictionary of Andalusī Arabic (Handbuch der Orientalistik I 29), Leiden 1997, S. 264.

Muḥammads Familie, Muḥammads Gefährten, Muḥammads Nachfolger/Kalifen und Ibn Tūmart vorgenommen wurde. Abū Bakrs Wesire haben noch ihn selbst als Kalifen Abū Bakrs Wesire haben noch ihn selbst als Kalifen hinzugefügt (P.Aragon. 136).

- 10–21 Der eigentliche Inhalt des Briefes ist in der ersten Hälfte nur sehr fragmentarisch zu erschließen. Für die Zeilen 10–13 ist zu erwarten, dass dort die Kaperung eines Schiffes mit Gefangennahme von Muslimen durch Katalanen erwähnt wird. Z. 13 mit einem Namen Sa'd könnte darauf deuten, dass hier die Namen der gefangenen Muslime aufgezählt wurden – in Beschwerden Abū Yaḥyà Abū Bakrs über Piraterie werden zwar die einzelnen Opfer nicht genannt, in naṣridischen Staatsbriefen war dies jedoch üblich, so dass möglicherweise nur durch Zufall Briefe mit unbestimmt gehaltenen Beschreibungen erhalten geblieben sind. Der inhaltliche Teil erscheint gegenüber den Formularteilen Z. 1–9 und 22–30 recht kurz und sachlich; dies ist jedoch üblich. Bei vielen Beschwerdebriefen in P.Aragon. ist der Formularteil weit länger als der Inhalt.
- 19 *al-ʿahd* wurde über der Zeile über das vorangehende *wa-* geschrieben. – Der Friedensvertrag, auf den hier Bezug genommen, ist nicht erhalten geblieben. Mit P.Aragon. 116 (1301) und P.Aragon. 155 (1287) sind zwei wohl vergleichbare Verträge mit ḥafsidischen Herrschern erhalten geblieben, die umfangreiche Schutzzusagen für Untertanen des aragonesischen Königs beinhalten.
- 21 Das *allaḏī* wurde betont eng geschrieben (mit Ligatur des *alifs* nach links), wodurch der Schreiber das *yā'* wohl vergessen hat. – *fī asra'* wurde über die Zeile geschrieben.
- 25 Die Verschreibung *ilay-him* statt *ilay-kum* zeigt, dass der Brief zwar sorgfältig, aber trotzdem schnell geschrieben wurde, so dass dieser Fehler nicht korrigiert wurde.
- 26 *raḡab* wurde in einer Ligatur geschrieben, bei der das *rā'* unter dem *ḡim* und dem *bā'* geschrieben wurde.
- 28–30 *ʿarrafa llāh ḥayra-hu bi-manni-hi wa-yumni-hi*: In ḥafsidischen Staatsbriefen ist eine Abschlussformel nach dem Datum nur selten anzutreffen (nur in P.Aragon. 136); in naṣridischen, marīnidischen und ʿabdawādischen Birefen ist sie jedoch gebräuchlich (P.Aragon. 5, 9, 10, 13, 21, 33, 33bis, 49, 51, 53, 57, 60, 63, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 83, 83bis, 84, 86, 93, 1001, 101, 104, 105, 107 und 111).²⁰ Bei *wa-yumni-hi* sind die beiden *yā'*-Punkte in

²⁰ Vermutlich diente diese Formel dazu, die Länge eines Briefes anpassen zu können, damit der Schreiber die Möglichkeit hatte, zwei bzw. drei Textfelder des gewöhnlichen Layouts an-

einem einzigen verschmolzen; die *yā'*-Lesung wird aber durch P.Aragon 68 und 83²¹ bestätigt, die die eindeutig lesbare Kombination von *mann* und *yumn* kennen.

- 30 Das Ende des Briefes wurde mit einem isolierten *hā'* als gebräuchliche Abkürzung für *intahà* geschrieben. Dieses Briefende findet sich auch in den ḥafṣidischen Briefen P.Aragon. 117, 121, 126, 130, 131 und 132. Bei naṣridischen, marīnidischen und 'abdalwādidischen Briefen findet sich diese Abschlussabkürzung noch häufiger und ist meist als Ende der '*alāma* kalligraphisch gestaltet.

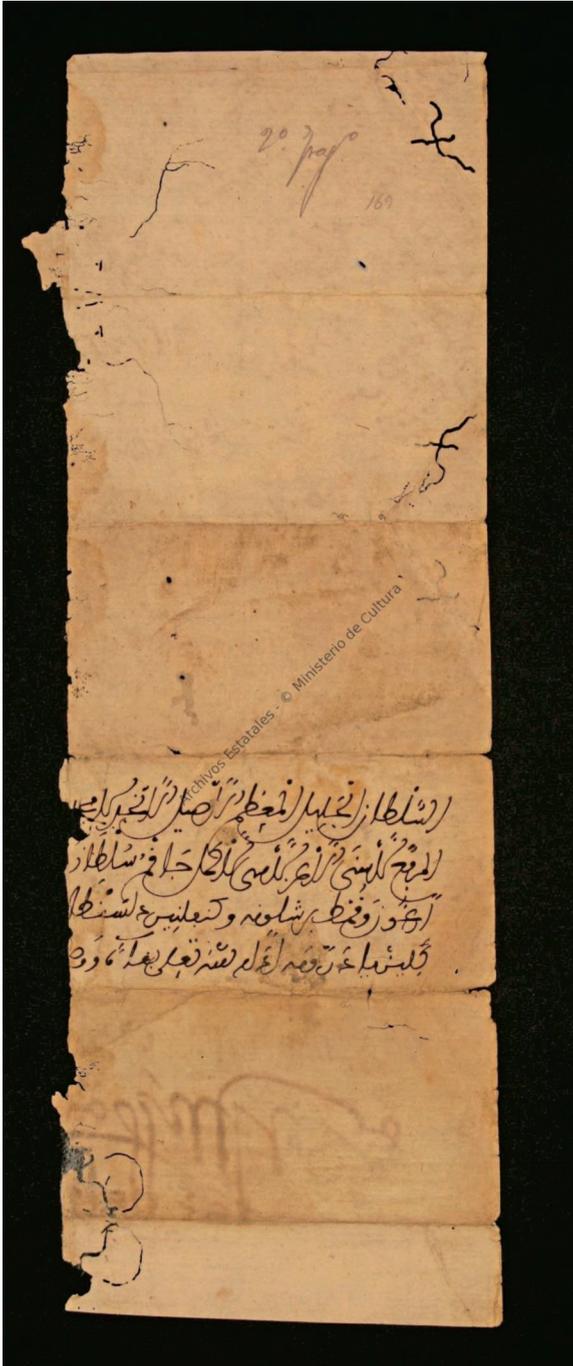
verso

- 4 *kilīziyā*: Das *kāf* wurde erst mit einem später gestrichenen *fathā* vokalisiert. – *baqā'a-hu*: Das *hamza* wurde sehr klein und nur angedeutet geschrieben.

dalusisch-mağribinscher Briefe komplett auszufüllen. Deshalb wurde sie häufig, aber nicht regelmäßig geschrieben. Die Tatsache, dass aus dem ḥafṣidischen Machtbereich von 25 erhaltenen Briefen nur zwei diese Formel verwenden, ist damit dem Zufall geschuldet, dass bei dem Rest der Text ausreichte, um ein Textfeld komplett auszufüllen.

21 Jeweils in den beiden letzten Zeilen des Brieftextes – die Edition P.Aragon. verzichtet auf Zeilennummerierung.





2. Brief eines Granadiner Sultāns an Jaime II. (1291–1327) betreffe Piraterie und einiger muslimischer Gefangenen

P.Corona de Aragón.inv. Cartas árabes 170 zwischen 1310 und 1327

Leicht braunes Papier, Höhe 37,5 cm; Weite 13,5 cm. Vom Brief ist nur die rechte Hälfte erhalten geblieben; er wurde längs recht ungenau am Falz zerrissen. An zwei Stellen erfolgte der Riss auf der linken Briefseite (in Höhe der Zeilen 1 und 8), ansonsten wurde rechts des Falzes gerissen. Die Ränder oben, rechts und unten sind mit geringfügigen Beschädigungen erhalten. Das Blatt weist fünf Querfaltungen auf; der Abstand vom oberen zum ersten Falz beträgt etwa 1,5 cm, zwischen den übrigen Falzen jeweils etwa 9 cm. An den Faltungen ist das Papier teilweise zerstört; ansonsten gibt es noch unbedeutende Löcher durch Papierfraß. Ein Fleck durch ein rundes Siegel findet sich zwischen dem zweiten und dritten Querfalz von oben. Auf verso sind noch größere, unentzifferbare Reste vom Siegelwachs erhalten. Recto ist der Text im üblichen andalusisch-magribinisch dreiteiligen Layout geschrieben. Der erste Textabschnitt beginnt nach etwa einem Viertel des Blattes unterhalb der zweiten Faltung und ist durch den Verlust der linken Blatthälfte nur zu einem geringen Teil erhalten; der Inhalt kann jedoch, da es sich vor allem Formular handelt, rekonstruiert werden. Der zweite Textabschnitt am rechten Rand ist abgesehen von den Verfärbungen komplett erhalten; beim dritten Textabschnitt am oberen Rand fehlen aufgrund des Verlustes der linken Briefseite die letzten Zeilen. Der Zeilenabstand bleibt in allen drei Textabschnitten gleich und beträgt etwa eine Drittel bis halbe Zeile. Im zweiten und dritten Textabschnitt ist das Zeilenende ein wenig kleiner und über die Zeile geschrieben; es ist jedoch immer klar lesbar. Blattdrehung ↑. Verso zwischen zweiter und dritter Faltung von oben eine fast vollständig erhaltene Adressangabe; außerdem sind auf der Adresse Reste eines roten Siegel erhalten geblieben.

Der Empfänger (Jaime II.) kann nur durch die Adresse bestimmt werden. Der Sender bleibt unbestimmt. Aufgrund der erhaltenen Bestandteile des Formulars und anhand der Herkunftsorte der Muslime (Huéneja bei Guadix, Almeria, Malaga), ist eindeutig, dass es sich um einen Herrscher Granadas gehandelt haben muss. Der Brief muss während des Friedens zwischen Granada und Aragon entstanden sein; wahrscheinlich eher in der Phase 1310 bis 1327 (Tod Jaimes) als während des antikastilischen Militärbündnisses bis 1303. Zwar sind aus Granada auch einige Briefe, die Wesire verfasst haben, erhalten geblieben. Dieses Fragment wurde jedoch sicherlich im Auftrag eines Sultāns verfasst: Die Schrift ist sehr deutlich und klar, die Geraden werden betont, während kursive Abkürzungsmöglichkeiten nicht genutzt werden. Durch einen verhältnismäßig großen Zeilenabstand und eine ebenfalls eher überdurchschnittlichen Buchsta-

bengröße ist der Text sehr leicht lesbar, wirkt aber wenig kalligraphisch durchgearbeitet. Die Wesirsbriefe sind dagegen weit kursiver, meist auch weniger vokalisiert geschrieben. Durch einen zumindest im zweiten und dritten Textabschnitt weit geringeren Zeilenabstand umfassen sie mehr Text. Auch weichen die Linien von der Horizontalen ab und sind meist zum Zeilenende nach oben geschoben. Sender müsste danach Naṣr, Ismāʿīl I, oder Muḥammad IV. gewesen sein, wobei die Regierungszeit Ismāʿīl I. (1314–1325) den größten Teil des fraglichen Zeitraums abdeckt und er somit der wahrscheinlichste Urheber des Briefes ist.

Der Brief enthält nach dem üblichen Formular, das hier nur spekulativ rekonstruierbar ist, die Beschwerde über die Gefangennahme von insgesamt zehn Untertanen des naṣridischen Sultans. Ein Vorfall liegt dabei etwa ein Jahr zurück: Ein Ğim ar-Rufīruh hat wohl einen Ibrāhīm gefangengenommen. Da dieser Vorfall am Ende des fast völlig fehlenden ersten Textabschnittes geschildert wird, ist der Ort dieses Überfalls nicht bestimmbar. Ein zweiter Überfall, bei dem drei muslimische Reisende aus Huéneja (Wānaġa) bei Guadix gefangen genommen wurden, erfolgte vor der Küste von Almeria, wobei hier kein Täter genannt wird. Die Opfer wurden teilweise nach Mallorca – also außerhalb von Jaimes Herrschaftsreich – und teilweise nach Tarragona verbracht. Ein weiterer Überfall erfolgte durch einen Bāl Ğūnīruh, der sechs nicht namentlich genannte Muslime auf einem weizentransportierenden Schiff gefangen nahm. Nachdem er sie weder in Barcelona noch auf Mallorca verkaufen durfte, werden sie in Barcelona gefangen gehalten. Der Absender des Briefes bittet Jaime II. darum, sich entsprechend des Friedensvertrages um diese zehn Gefangenen zu kümmern.

Dabei fällt auf, dass der Sultan offen lässt, was er genau erwartet, ob er nur eine Freilassung wünscht oder ob die Gefangenen auch für geraubte Waren entschädigt werden sollen. Wie auch die Friedensverträge zwischen Granada und Aragon ein freundschaftliches Verhältnis zeigen, in dem die Bedingungen nicht genau bestimmt werden müssen,²² scheint man davon auszugehen, dass die Aragonesen alle erwünschten Maßnahmen einleiten werden. Zweitens sieht man, dass der König von Aragon auch als Ansprechpartner für die übrigen aragonesischen Reiche, in diesem Fall Mallorca genutzt wurde. Drittens zeigt der große Zeitraum, der zwischen den Angriffen, die teilweise ein Jahr zurückliegen, und

22 Die Verträge umfassen normalerweise nur die Klauseln, dass erstens das Reich des Vertragspartners einschließlich seiner Untertanen nicht geschädigt werden darf, dass zweitens Reisefreiheit herrscht und dass drittens nur Zölle in üblicher Höhe erhoben werden dürfen. Die beiden in Barcelona erhaltenen Friedensverträge zwischen Aragon und den Mamlūken (P.Aragon. 145 von 1292 und P.Aragon. 153 (Entwurf) und 164 (Vertrag) von 1431) gehen dagegen weit detaillierter darauf ein, was für Rechte im Handelsverkehr in verschiedensten Situationen gelten.

der Abfassung des Briefes die doch relativ geringe Geschwindigkeit, mit der Informationen ausgetauscht wurden.

Der Brief wurde in einer großen, äußerst deutlichen *mağribī*-Schrift ohne Ligaturen geschrieben. *Fā'* und *qāf* wurden daher mit einem Punkt unter bzw. über dem Buchstaben geschrieben und es wurde kein Haken nach dem schleifenförmigen Körper des *šād* bzw. *ḏād* gesetzt. Im Gegensatz zu vielen anderen Beispielen der *mağribī*-Schrift wurde die Haste des *ṭā'* bzw. *zā'* vollkommen senkrecht ausgeführt. Aufgrund der Deutlichkeit und Größe der Schrift müssen nur wenige Besonderheiten hervorgehoben werden:

- alif* weist einen kleinen Anhang nach links auf. Das *alif* wurde immer von oben nach unten geschrieben, so dass ein nach rechts verbundenes *alif* aus einem Auf- und einem Abstrich besteht, wobei der Schreiber versuchte, beide Striche übereinander zu schreiben. In der Buchstabenkombination *alif-lām-alif* wurde es in erster Position als ein nach links offener Halbkreis ähnlich einem *dāl* (das zur Differenzierung betont eckig geschrieben wurde) geschrieben. Das *lām* wurde entgegen der Tendenz des Schreibers, alle Buchstaben vertikal nach oben zu führen, um 45° nach rechts geneigt. Das zweite *alif* wurde dann normal geschrieben.
- ṭā'/zā'* wurden in einem Zug geschrieben, indem der Schreiber erst die Haste nach oben führte, dann etwas versetzt nach unten, eine kleine Schleife nach links anfügte, von der aus die große Schleife des Buchstabenkörpers nach links angefügt wurde.
- kāf* in finaler Form wurde mit einem *hamza* geschrieben, das auf die Haste gesetzt wurde.
- mīm* wurde in medialer Form als kleiner Haken nach unten geführt. Es besteht Verwechslungsgefahr mit dem *hā'*, wo ein zusätzlicher Haken nach oben teilweise sehr klein ausfällt.
- nūn* wurde in finaler Form als ein langer, geschwungener und unter das folgende Wort geführter Strich geschrieben. Der diakritische Punkt wurde dementsprechend über den Buchstabenbeginn gesetzt.
- yā'* wurde bewusst als Ersatz für *alif maqṣūra* geschrieben. Über das *yā'* wurde dann aber ein *alif superscriptum* geschrieben.

Der Brief ist fast vollständig mit diakritischen Punkten versehen und umfangreich vokalisiert (mit *fatḥa*, *kasra*, *ḍamma*, *sukūn*, *šadda*). Das *šadda* wurde dabei als ein nach unten spitzwinkliges, nach oben geöffnetes Dreieck geschrieben. Die Kombination *šadda-fatḥa* wurde über die Zeile, die Kombination *šadda-kasra* unter die Zeile geschrieben, wobei das *šadda* immer näher an der Zeile als das Vokalzeichen geschrieben wurde. Als weitere Sonderzeichen wurden *hamza*,

madda (zur Kennzeichnung des /ā/ in *āš* bzw. *al-wafā'*) und recht häufig *alif superscriptum* genutzt. Unter *ḥā'* bzw. *ʿayn* wurde häufig zur Kennzeichnung ein kleines isoliertes *ḥā'* bzw. *ʿayn* geschrieben. Im Vergleich zu den beiden anderen Briefen ist sehr deutlich zu erkennen, dass es sich um verkleinerte Formen der jeweiligen Buchstaben handelt. Auch das kleine *kāf* auf dem Buchstaben *kāf* in finaler Form ist sehr deutlich als solches erkennbar.

Edition

In der Edition wurde so vorgegangen, dass nur die wenigen fehlenden diakritischen Punkte im Apparat vermerkt wurden. Das Formular wurde entsprechend der *naṣridischen* Staatsbriefe jener Zeit ergänzt (P.Aragon. 4–14 und 16–26).

recto:

- ١ بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ صَلَّى اللَّهُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَآلِهِ وَصَحْبِهِ وَسَلَّمَ
[تسليماً]
- ٢ السُّلْطَانُ الْأَجْلُ الْمُرْفَعُ [الـ]..... ذون جاقمي]
- ٣ مَلِكُ أَرْغُونِ وَسُلْطَانُ بَلْدِ [سببة وقمط برجلونة وصاحب قرصغة وصل الله عزته بتقواه]
- ٤ وَأَسْعَدُهُ بِطَاعَتِهِ وَرَضَ [ياه مكرم مملكته وشاكر مودته الحافل عهده المثني على]
- ٥ مَذْهَبِهِ فِي الْمَصَادِقَةِ وَقَصَ [ده الأمير عبد الله.....]
- ٦ أَمَا بَعْدُ فَإِنَّا كَتَبْنَا إِلَيْكَ [م من حمراء غرناطة حرسها الله وليس من فضل الله سبحانه]
- ٧ إِلَّا الْخَيْرَ الْأَكْمَلَ وَاللَّيْسَ الْأَشْمَلَ وَالْحَمْدُ لِلَّهِ كَثِيرًا وَجَانِبَكُمْ مَكْرَمًا
- ٨ وَمَذْهَبَكُمْ فِي الصُّحْبَةِ مَعْلُومًا [ومقداركم في كبار ملوك النصرانية]
- ٩ مَشْهُورًا وَإِلَى هَذَا [..... أحد من أهل]
- ١٠ بِلَادِنَا يُعْرَفُ بِإِيْرِهِ [يم.....]
- ١١ بِهَا فَتَعَرَّفْنَا بِأَ [.....]
- ١٢ مِنْ مَيُورْقَةَ
- ١٣ بِأَنَّهُ أَسِيرٌ بِهَا عِنْدَ جِيم
- ١٤ الرَّفِيرِهِ وَكَذَلِكَ أَسِيرٌ بِسَاجِلِ الْمَرْيَةِ ثَلَاثَةَ [ة]
- ١٥ أَشْخَاصٍ مِنْ أَهْلِ وَانْجَةِ مِنْ سَنَدِ وَادِي عَاشٍ وَهَمَّ عَلَى بـ [ن]
- ١٦ مُفْرَجٍ وَمُحَمَّدَ بْنَ عَبْدِ الْمَلِكِ وَمُحَمَّدَ بْنَ صَالِحٍ وَحُمَل
- ١٧ الشَّخْصَانَ مِنْهُمْ إِلَى مَيُورْقَةَ وَالثَّالِثَ إِلَى طَرْقُونَة
- ١٨ وَكَانَ هَذَا مِنْذُ نَحْوِ مِنْ عَامٍ وَكَذَلِكَ تَعَرَّفْنَا
- ١٩ أَنَّ بَالَ غُونِيرَةَ أَخَذَ قَارِيًا مُوسِقًا بِقَمَحٍ كَان
- ٢٠ فِيهِ سَبْتَةٌ مِنَ الْمُسْلِمِ [بـ] ثَلَاثَةَ مِنَ الْمَرْيَةِ
- ٢١ وَثَلَاثَةً مِنْ مَلَاقَةِ وَتَوَجَّهَ [بـ] يَوْمَ [إلى]
- ٢٢ بَرَجُلُونَةَ فَلَمْ يُبْحَ لَهُ بِيَعُهُمْ
- ٢٣ بِهَا فَتَوَجَّهَ يَوْمَ
- ٢٤ إِلَى مَيُورْقَةَ [ر]

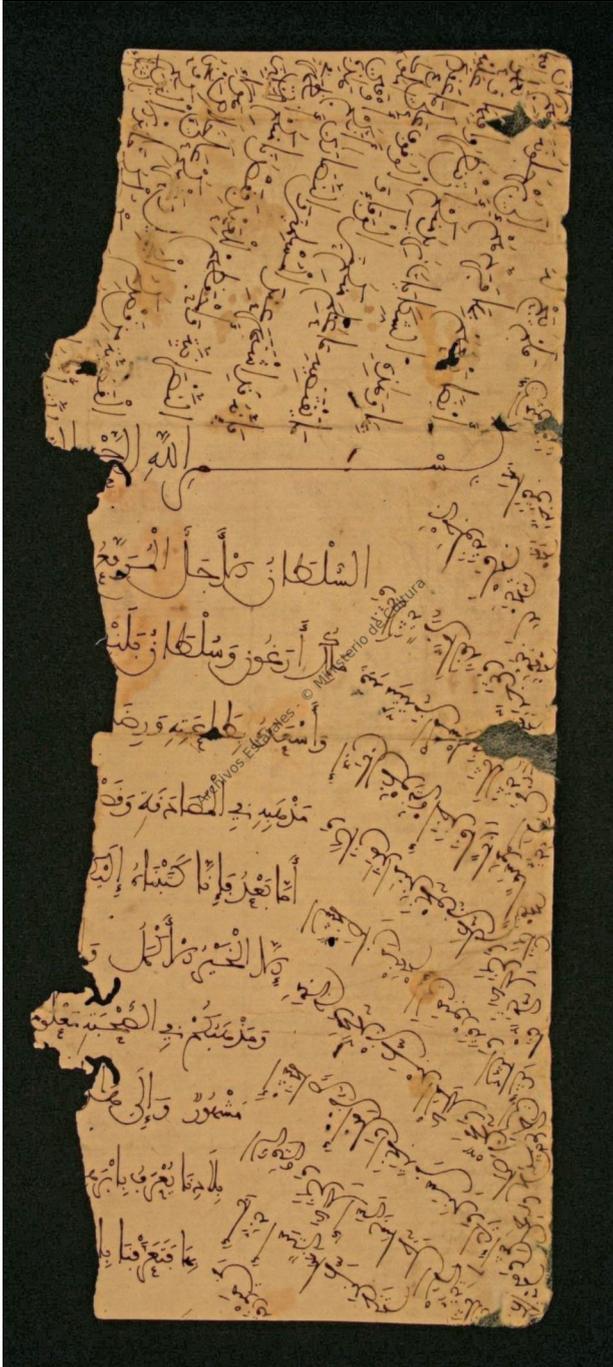
- 6 Danach: Wir schreiben eu[ch von der Alhambra in Granada – Gott möge sie
beschützen! Von Gott – er sei gepriesen! – kommt]
- 7 nur das vollkommenste Gute und da[s allgemeinste Richtige! Viel Lob sei
Gott! Eure Seite ist geehrt],
- 8 eure Vorgehensweise in der Freundschaft ist bekannt [und euer Rang unter
den Größten (?) der christlichen Könige ist]
- 9 ist berühmt. Zu die[sem: ... ein Bewohner]
- 10 unserer Länder, der als Ibrāhīm bekannt ist [...]
- 11 dadurch. Wir erfuhren von [...]
- 12 aus Mallorca,
- 13 dass er dadurch ein Gefangener bei Ğīm
- 14 ar-Rufīruh ist. Genauso wurden an der Küste von Almeria drei
- 15 Personen von den Bewohnern Huénejas in der Cenete bei Guadix gefangen
genommen. Es sind ‘Ali b.
- 16 Mufarraĝ, Muḥammad b. ‘Abd al-Malik und Muḥammad b. Ṣāliḥ. Zwei Per-
sonen
- 17 von ihnen wurden nach Mallorca gebracht und die dritte nach Tarragona.
Dies geschah vor etwa einem Jahr. Genauso haben wir erfahren,
- 19 dass Bāl Ğūnīruh ein mit Weizen beladenes Boot nahm,
20 in dem sich sechs Muslime befanden, drei aus Almeria
21 und drei aus Malaga. Er begab sich mit ihnen nach
22 Barcelona. Dort war ihm ihr Verkauf nicht
23 erlaubt. Er begab sich mit ihnen
24 nach Mallorca.
25 Dort war ihm auch
26 ihr Verkauf nicht erlaubt. Er brachte sie nach Barcelona zurück und dort sind
sie
- 27 jetzt. Wir wollen von euch, dass ihr euch um diese Beschwerden kümmert
und sie (mit dem),
- 28 was notwendig ist, bearbeitet, (entsprechend dem), was man von euch an
Treue und Beharren auf dem, wozu ihr euch gebunden habt, weiß.
- 29 Denn es ist bei den Muslimen und Christen bekannt, dass ihr der treueste der
christlichen
- 30 Könige seid und am meisten auf die Menschen achtet. Unser Anliegen bei
euch ist, dass in der Angelegenheit
- 31 eure schöne Absicht und eure Entschlossenheit zur Rettung dieser Muslime
sichtbar wird.
- 32 [...] euer [...] was das passen[dere] für euch ist. Wir
- 33 [...] durch das Lob

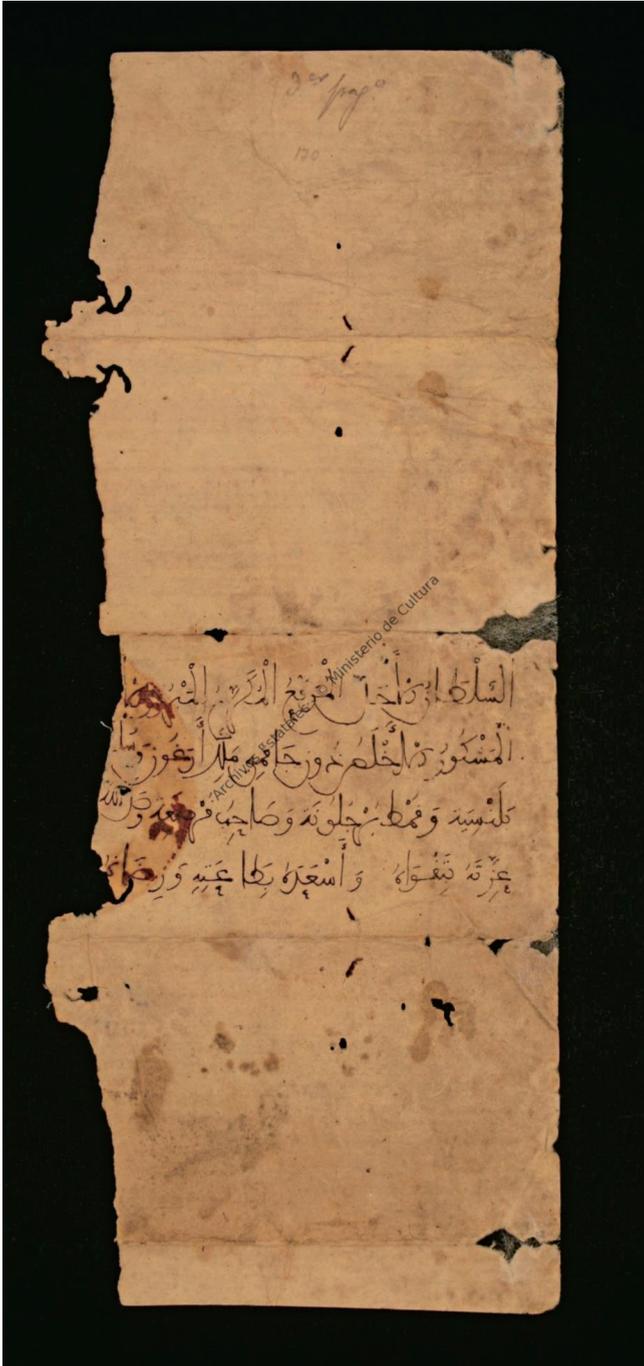
verso

- 1 Dem gewaltigsten, erhabenen, geehrten, frommen, [...]
- 2 dankenswerten, frommsten Herrscher Don Jaime, König von Aragon, Herr[scher]
- 3 von Valencia, Graf von Barcelona und Herr von Korsika – Gott schenke (ihm)
- 4 seine Macht durch seine Gottesfurcht und beglücke ihn durch seinen Gehorsam und seine Zufriedenheit [...].

Anmerkungen

- 1 Der Zeilenbeginn dieser Zeile findet sich fast am rechten Rand des Briefes; Z. 2 beginnt mehrere Zentimeter weiter links und in der Anfang der folgenden Zeilen verschiebt immer nur noch geringfügig nach links. *šadda* und *faṭḥa* auf dem *rā'* in *ar-raḥīm* sind deutlich erkennbar, das *rā'* selbst ist zerstört.
- 13–14 Trotz der Vokalisation war es mir nicht möglich, die romanische Form von *Ġim ar-Rūfiruh* zu bestimmen.
- 15 Bei *Wānaḡa* handelt es sich um das moderne *Huéneja*, damals ein relativ kleines Dorf oder Festung.
- 19 Trotz der Vokalisation war es mir nicht möglich, die romanische Form von *Bāl Ġūnīruh* zu bestimmen.
- 26 *bay'u-hum* ist durch Flecken und Papierfraß nur eingeschränkt lesbar; Reste jeweils eines *ḍammas* auf dem *'ayn* und dem *hā'* sind zu erahnen.
- 31 Durch einen Fleck ist der *rasm* von *al-ḡamīl* nur noch zu erahnen; die Punkte des *ḡīm* und des *yā'* sind deutlich lesbar, wobei ein erhaltener Rest des *mīm* fast wie ein vierter Punkt wirkt.
- 32 Am Anfang sind nur Reste von weit nach oben reichenden Buchstaben lesbar, die nicht zu einem sinnvollen Text ergänzt werden konnten.
- 33 Nur das letzte Wort, das wie alle Zeilenenden ein wenig über die Zeile geschrieben wurde, ist lesbar.





3. Brief des Granadiner *šayḥ al-ğuzāt* ‘*Uṭmān* (?) an König Alfonso IV. betreffs des Friedenschlusses entsprechend des mit seinem Vater 1326 geschlossenen Friedens

P.Corona de Aragón.inv. Cartas árabes 168 zwischen August 1330 und März 1334

Leicht braunes Papier, Höhe 36 cm, Breite 12 cm. Vom Brief ist nur die rechte Hälfte erhalten geblieben; er wurde längs (an einem Falz) zerrissen. Die Ränder oben, rechts und unten sind unbeschädigt erhalten. In der Mitte des linken Randes befindet sich ein größerer Fleck verursacht durch das Wachs eines Siegels auf verso; vom Siegel selbst ist nur ein minimaler Rest (1x3 mm) erhalten geblieben. Weder der Fleck noch einige kleinere Löcher (von recto gesehen am linken Rand etwa 3 cm unterhalb der Mitte) durch Papierfraß beeinträchtigen die Lesbarkeit der Tinte. Das Blatt weist fünf Querfaltungen und eine mittige Längsfaltung auf. Die Längsfaltung ist wohl später entstanden, da sie nicht so ausgeprägt ist wie die Querfaltungen. Die Position des Siegels zeigt auf, welche Falzen original sind: Es befand sich über dem mittleren Querfalz und dem Längsfalz, entlang dem der Brief zerrissen wurde. Damit kann der Brief nur zweimal quergefaltet (zu einer Größe von 6x24 cm) gesendet worden sein. Gelagert wurde der Briefe mit fünf Querfaltungen und drei Längsfaltungen (oder einer Längsfaltung, wenn der Brief schon zerrissen war) in der Größe von 6x6 cm. Eine deutliche Verdunklung des Papiers auf verso zwischen zweitem und drittem Querfalz zeigt, dass es sich hier um die Außenseiten während der Lagerung handelte.

Recto ist der Text im üblichen dreiteiligen Layout naṣridischer Staatsbriefe geschrieben. Der erste Textabschnitt beginnt oberhalb des zweiten Falzes; es sind nur die ersten Wörter der Zeilen erhalten. Die letzten Zeilen wurden dabei erst auf der linken Briefhälfte begonnen. Die Anzahl von zwei völlig verlorenen Zeilen kann daher nur geschätzt werden. Da der Zeilenabstand im ersten Textabschnitt sehr groß gehalten wurde (der freigelassene Raum könnte etwas drei Zeilen fassen) und die linke Briefhälfte verloren ist, kann der Briefbeginn, auch wenn er vor allem Formular enthielt, kaum rekonstruiert werden. Der zweite und dritte Textabschnitt sind fast ohne Zeilenabstand an den rechten bzw. oberen Rand geschrieben, wobei die Schriftgröße die gleiche ist wie im ersten Textabschnitt. Der zweite Textabschnitt ist fast komplett erhalten. Da der Beginn auf die linke Blatthälfte fällt, fehlt jedoch mindestens eine Zeile; eine zweite Zeile ist nur zur Hälfte erhalten. Die einzelnen Zeilen sind hier nicht gerade geschrieben, sondern steigen nach links an, so dass sich eine Bogenform ergibt. Zeilenenden sind oft sehr gestaucht geschrieben, um noch möglichst viele Wörter in einer Zeile unterzubekommen. Der dritte Textabschnitt erstreckte sich auch auf die linke Briefhälfte, so dass die letzten Zeilen des Briefes fehlen. Im dritten

Textabschnitt wurde nicht mehr gleichmäßig viel Tinte verwendet; man erkennt deutlich, wann der Schreiber die Feder neu in Tinte tauchte. Blattdrehung →. Aufgrund der Blattdrehung bildet das Fragment die linke Briefrückseite; die Adressangabe wurde aber immer rechts gesetzt. Verso haben sich mit Ausnahme einer modernen Signatur keine Beschreibspuren erhalten. Hinweise auf eine *‘alāma*, eigenhändige oder Zeugenunterschriften fehlen, allerdings fehlen entsprechende Bestätigungsmerkmale auch bei den unten aufgezählten Vergleichsbriefen. Es haben sich weder Name von Sender, Empfänger und Ursprungsort, noch eine Datierung erhalten. Allerdings lassen sich aus dem Briefinhalt und dem Formular eine wahrscheinliche Zuordnung zu *‘Āmir b. Abi Sa‘īd ‘Uṭmān b. Abi l-‘Ulā’ Idrīs b. ‘Abdallāh b. ‘Abd al-Ḥaqq, šayḥ al-ġuzāt* in Granada in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts ableiten. Gerichtet war er wohl an Alfonso IV.

Der Brief drückt sich recht umständlich aus; der Sender bemüht sich, den Empfänger als höherrangig darzustellen. Weite Passagen des Briefes sind daher dem Lob des Königs von Aragon gewidmet. Eigentlicher Inhalt ist der Bericht über die Rückkehr eines granadinischen Gesandten an den aragonesischen Hof, der dort Alfonso von der Notwendigkeit des Friedens überzeugen sollte. Die Konflikte zwischen Aragon und Granada sollten danach im Geist der Freundschaft, die zwischen den Vertragspartner von 1326, den Vätern von Absender und Empfänger, bestand, gelöst und ihr Friedensvertrag erneuert werden. Insbesondere wird Aragon aufgefordert, jegliche feindliche Maßnahmen gegen Granada einzustellen. Diese Aufforderungen an Aragon sind nur teilweise rekonstruierbar, da das Fragment hier endet.

Der Brief wurde in einem flüssigen, aber gut lesbaren *maġribī* mit wenigen Ligaturen geschrieben.²³ Daher sind *fā’* und *qāf* mit einem Punkt unter bzw. über dem Buchstaben geschrieben; ein Häkchen hinter dem Schleifenkörper des *šād* bzw. *ḍād* als Differente zum *ṭā’* bzw. *zā’* fehlt. Eine Schrägstellung des Haste von *ṭā’* bzw. *zā’* ist zumindest im Ansatz erkennbar. Daher steht der Punkt des *zā’* teilweise rechts, teilweise links von der Haste. Die Schrift ist sehr klein und im Verhältnis zum Federquerschnitt konnte der Schreiber kleinere Elemente (etwa die Zähnchen des *sīn*) nur noch andeuten. Die Endformen von unter die Grundlinie reichenden Buchstaben, insbesondere *lām*, *nūn*, *yā’* und *alif maqṣūra*, wurden unter der Linie weit nach links geführt, teilweise unter mehrere folgende Wörter. Finales *mīm* wurde fast senkrecht nach unten geführt. Das *kāf* wurde in nach rechts verbundener Form mit kleinem *kāf* geschrieben, das isolierte *kāf* dagegen ohne kleines *kāf* mit einem nach rechts oben geführten, in einem zweiten Schreib-

²³ Ligaturen finden sich in Z. 10 (*al-i’tiqād*: das *alif* des Artikels ist nach links verbunden) und Z. 18: (*waṣala*: das *wāw* nach links verbunden).

schritt angefügten Strich. Als besondere Buchstabenform ist sonst nur das *alif* zu vermerken, das grundsätzlich von oben nach unten geschrieben wurde. Auch beim nach rechts verbundenen *alif* wurde deshalb neu angesetzt.

Der Brief ist fast vollständig mit diakritischen Punkten versehen und umfangreich vokalisiert (mit *fatha*, *kasra*, *ḍamma*, *sukūn* und *šadda*). Die Nunation wurde durch Verdopplung der entsprechenden Zeichen markiert; bei der Endung *-un* stehen zwei *ḍammas* nebeneinander. Das *šadda* wurde in Kombination mit *fatha* oder *kasra* ähnlich wie heute geschrieben, allerdings konnte der Schreiber die Form der Vokalzeichen wegen der geringen Größe der Schrift oft nur andeuten. *Fatha-šadda* wurde über, *kasra-šadda* unter den Buchstaben geschrieben, wobei das *šadda* jeweils weiter von der Grundlinie entfernt ist als *fatha* bzw. *kasra*. *Ḍamma-šadda* wurde über den Buchstaben geschrieben, wobei das *šadda* – das hier meist reduziert zur Form eines *fatha* wurde – über dem *ḍamma* steht. Die Vokalzeichen wurden meistens zwischen dem Wort und den dazugehörigen diakritischen Punkten platziert. Im Verlauf des Briefes wurden die Vokalzeichen immer kleiner und schwerer unterscheidbar geschrieben. Zusätzlich wurden als Zeichen *madda*, *alif superscriptum* (insbesondere zur Kennzeichnung des *alif maqṣūra*) und isolierter, kleines unterstelltes *ḥā'* bzw. *‘ayn* zur genauen Kennzeichnung der entsprechenden Buchstaben genutzt.

Edition

Als Vorbild für die Ergänzungen im Formular wurde P.Aragon. 29 herangezogen. Die Ergänzungen sind damit rein spekulativ, da dieser Brief erst 1337 an Pedro el Ceremonioso gerichtet wurde. Die wenigen Fälle, in denen diakritische Punkte oder *hamzas* fehlen, wurden im Apparat aufgeführt. *Ḥā'* und *‘ayn subscriptum* wurden nur im Apparat aufgeführt.

- ١ بِسْمِ اللَّهِ [الرحمن الرحيم
 ٢ الْخَطْرُ [السلطانية المعظمة المشكورة حضرة السلطان الهمام الكبير المعظم الشهير الأعلى]
 ٣ الْأَفْحَمُ الْأَضْحَمُ الْأَسْنَى دُونَ [لفنشه ملك أرغون وصل الله كرامته بتقواه وأسعده بنيل رضاه و....]
 ٤ قُدْرَهُ وَحَرَمٍ مَوْذٍ [ته سلام عليكم من]
 ٥ [لِلْمُلُوكِ] ... عامر بن عثمان من غرناطة حرسها الله
 ٦ [.....]
 ٧ [.....] وإلى
 ٨ [هذا فموجه إليكم]
 ٩ [هو أن] نعرّفكم بما لنا
 ١٠ فيكم من الوَدِّ وَالْإِعْتِقَادِ وَكَرِيمِ
 ١١ الْوَدَادِ وَمِنْ أَوْفِي الْإِيثَارِ بَجَهْتِكُمْ وَ
 ١٢ الْمَعْرِفَةِ بِمَا تَمَيَّزْتُمْ بِهِ فِي الْمُلُوكِ مِنْ شَهِيرٍ مَرٍّ «وَأَنَّكُمْ

- ١٣ وَمَا تَحْضُرُ مَجْلِسًا يُبْنَى فِيهِ عَلَى الْخَلْقِ الْمُلُوكِ
 ١٤ أَمْثَالِكُمْ إِلَّا وَنَحْنُ نَشْكُرُ فِيهِ جَانِبَكُمْ وَنَحْمِدُ فِيهِ مَقَاصِدَكُمْ الْفَاضِلَةَ
 ١٥ وَمَدَاهِبِكُمْ حَتَّى نَصْرِفَ لِسَانَ الْجُمْهُورِ إِلَى الثَّنَاءِ عَلَيْكُمْ وَوَجْهَ الْمَلاَحِظَةِ
 ١٦ وَالْإِعْتِنَاءِ إِلَيْكُمْ وَإِنْ مِنْ أَمْرٍ مَا وَجِبَ أَنْ تُعْرِفَكُمْ بِهِ أَنَّهُ وَصَلْنَا الشَّخْصَ الَّذِي كَانَ
 ١٧ وَصَلَ حَضْرَتَكُمْ السُّلْطَانِيَّةَ فِي الْأَشْهُرِ الْفَارِطَةِ وَتَحَدَّثَ مَعَكُمْ فِي بَعْضِ مَا صَدَرَ هُنَا مِنَ الْأُمُورِ
 ١٨ وَكَانَ فِي خَاطِرِكُمْ مِنْهَا شَيْئٌ وَسَفَى مِنْهَا غَلِيلِكُمْ وَأَزَالَ بِحُسْنِ حَيْثِيهِ وَحَلَاوَةِ
 ١٩ بَيَانِهِ مَا كَانَ هَجَسَ بِخَاطِرِكُمْ مِنْ ذَلِكَ وَهُوَ شَخْصٌ شَدِيدُ الْمُحِبَّةِ فِي
 ٢٠ جَانِبِنَا وَجَانِبِكُمْ وَكَثِيرُ الْجُرْصِ عَلَى إِمْحَاضِ الْوِدَادِ [و] [إِتْبَاتِ
 ٢١ الْمُحِبَّةِ وَالْإِعْتِقَادِ بَيْنِنَا وَبَيْنَكُمْ كَمَا كَانَ بَيْنَ مَوْلَانَا
 ٢٢ الْوَالِدِ الْمَرْحُومِ أَبِي سَعِيدِ عُمْنِ بْنِ أَبِي الْعَلَاءِ وَالْوَالِدِ
 ٢٣ السُّلْطَانِ الْمَعْظَمِ فَكُلَّمَا أَلْقَاهُ إِلَيْكُمْ فِي
 ٢٤ تِلْكَ الْقَضِيَّةِ صَحِيحٌ حَقٌّ وَمَا نَقَلَهُ
 ٢٥ إِلَيْكُمْ عَنَّا صِدْقٌ وَكَلَامُهُ صَوَابٌ
 ٢٦ لَا تَشْكُرُوا فِيهِ وَقَدْ حَدَّثْنَا عَنْ
 ٢٧ جَمِيعِ السُّلْطَانِيَّةِ
 ٢٨ بِكُلِّ مَا تَكَلَّمْنَا بِهِ
 ٢٩ مِنْ الْخَيْرِ فِي جَانِبِنَا
 ٣٠ وَمَا أَلْفَيْتُمْ
 ٣١ بِهِ مِنَ الْفَضْلِ الَّذِي يَلِيْقُ بِسُلْطَانِكُمْ الْكَبِيرِ
 ٣٢ وَمَا تَحْنُ نَحْسَبُ هَذِهِ الدَّارَ الْكَرِيمَةَ وَدَارَكُمْ إِلَّا وَاحِدَةً
 ٣٣ وَتُوفِي إِنْ شَاءَ اللَّهُ عَلَى مَا كَانَ مِنَ الْمَنَاتِ الْقَدِيمِ وَالْعَهْدِ الْكَرِيمِ
 ٣٤ بَيْنَ الْوَالِدَيْنِ وَقَدْ سَرَرْنَا مَسْرَةً عَظِيمَةً بِمَا أَلْفَعْنَا عَنْ جَانِبِكُمْ مِنْ كَلَامِ
 ٣٥ الْخَيْرِ الَّذِي لَا يَصْدُرُ إِلَّا عَنْ كِبَارِ الْمُلُوكِ أَمْثَالِكُمْ وَصَافَعْنَا لِذَلِكَ فِي مَبَرَّتِهِ وَمَهْدِنَا
 ٣٦ لَهُ جَانِبِ الْخُلُوصِ لِمَا تَحَقَّقْنَا لِجَانِبِنَا وَجَانِبِكُمْ مِنْ كَرِيمِ مَحَبَّتِهِ وَأَنْتُمْ عِنْدَنَا هُنَالِكَ دُخْرًا
 ٣٧ لِلْمُهْمَاتِ الْكِبَارِ وَمَا يَتَعَاقَبُ بِهِ الْبَيْلُ وَالنَّهَارُ وَقَصَدْنَا مِنْ جَلَالِكُمْ السُّلْطَانِي أَنْ لَا تُعْرَضَ لَكُمْ
 ٣٨ [...] لَوْ عَرَضَ فِي هَذِهِ الْبِلَادِ الْمَحْرُوسَةِ إِلَّا وَتَبِعْتُوا الْيُنَا بِهَا لِمَقْضِيهَا عَلَى الْوَاجِبِ وَمَا
 ٣٩ [...] تَةِ وَالْخُلُوصِ وَبُنَاسِبِ وَمَا هُوَ ذَلِكَ الشَّخْصُ مَنْفَصِلٌ عَنْ هَذِهِ الْبِلَادِ
 ٤٠ [...] بَأِ إِلَيْهِ مِنْ مُهْمٍ مَا لَدَيْنَا مَا يُحَدِّثُكُمْ بِهِ مُشَافَهَةً عَنَّا
 ٤١ [...] أَعْمَلُوا عَلَيْهِ إِنْ شَاءَ اللَّهُ وَمَا تَزِيدُ مِنْ شَيْءٍ
 ٤٢ [...] انْكُمْ مَرْتَقِبٌ وَاللَّهُ عَزَّ وَجَلَّ
 ٤٣ [...] «شرف»»

Apparat

٣ [الفنشة – ٩ يعرفكم – ١٧ الأشهر – ٢٠ أمحاض – [و] إتبآت – ٢٢ س – اسى – ٢٣ اليكم – ٢٤ حق – ٢٥ اليكم – ٢٨ ه – ٣١ الكبير – ٣٣ وتوفى – ٣٤ جانبيكم – ٣٦ وجانبيكم – ٣٧ اليكم] – والنهأ – السلطاني – ٣٨ فى – ٤١ ان – شا

Folgende Wörter wurden mit *hā'* bzw. 'ayn subscriptum geschrieben:

١٣ نَحْضُرُ – ١٤ وَنَحْنُ – وَنَحْمُدُ – ١٦ وَالْأَعْيَانَاءُ – تُعْرِفُكُمْ – ١٧ حَضْرَتَكُمْ – وَتَحَدَّثُ – بَعْضُ –
 ١٨ يَحْسُنُ – حَدِيثِهِ – وَخَلَاوَةً – ١٩ الْمُحِبَّةِ – ٢٠ الْحَرِصِ – عَلَيَّ – إِمْحَاضٍ – ٢٢ الْعَلَا – ٢٣ الْمَعْظَمِ –
 ٣٢ نَحْسِبُ – ٣٥ عَن – ٤١ عَلَيْهِ

Übersetzung

- 1 Im Namen Gottes, [des barmherzigen Erbarmers! Gott segne alle Propheten und Gesandten und schenke ihnen Frieden!]
- 2 (An) die [dankenswerte, verehrte, herrschaftliche] Majestät, [die Majestät des heldenhaften. großen, gewaltigen, berühmten, höchsten,]
- 3 herrlichsten, prächtigsten und strahlendsten [Herrschers] Don A[lfonso, Gott möge ihm seine Würde durch seine Gottesfurcht gewähren, ihn durch die Erlangung seiner Zufriedenheit glücklich machen, ihm ...]
- 4 seine Macht und seine Lie[be bewahren! Friede euch von dem ...]
- 5 für die Köni[ge ... ‘Āmir b. ‘Uṭmān aus Granada – Gott möge es bewahren – ...]
- 6 [...]
- 7 [... Dazu:]
- 8 [Seine (sc. des Briefes) Erfordernis an euch]
- 9 [ist, dass] wir euch mitteilen wollen, was für uns
- 10 gegen euch an Liebe, Vertrauen und edler
- 11 Freundschaft besteht; (es) gehört zur aufrichtigsten Zuneigung zu euch und
- 12 zum Wissen um das, womit ihr euch unter den Königen durch eure berühmte Mannhaftigkeit (?) auszeichnet.
- 13 (Aber) wir nehmen nicht an Versammlungen teil, in dem man den Charakter von Königen
- 14 euch vergleichbar lobt – außer wir loben darin euch und preisen darin eure tugendhaften Absichten
- 15 und Vorgehensweisen, bis wir die Zunge der Masse zu eurem Lob und das Antlitz der Wahrnehmung und der Fürsorge auf euch
- 16 gewendet haben. Es gehört zum Wichtigsten dessen, was Pflicht ist, dass man euch darüber berichtet, dass die Person gelangte zu uns, die
- 17 zu eurer herrschaftlichen Majestät in den vergangenen Monaten gelangt war und die sich mit euch über einiges, was hier an Angelegenheiten ausging, unterhalten hatte.
- 18 Etwas davon belastete euren Geist und er heilte euren Groll davon. Er beendete durch die Schönheit seiner Rede und die Süße
- 19 seiner Erklärung, was euren Geist davon belastet hatte. Er ist eine Person von heftiger Liebe für

- 20 uns und euch und von viel Verlangen für die Aufrichtigkeit der Freundschaft
und Festigung
- 21 der Liebe und des Vertrauens zwischen uns und euch, wie es zwischen
unserem Herrn,
- 22 dem seligen Vater Abū Saʿīd ʿUṭmān b. Abī l-ʿUlāʾ, und eurem Vater,
23 dem verehrten Herrscher, bestand. Alles, was er vor euch vorgetragen hat in
24 jener Angelegenheit ist wahr (und) richtig und was er euch überbracht hat
25 von uns ist wahr; seine Rede ist treffend,
26 zweifelt nicht an ihr! Er hat uns schon von
27 allen Herrscherangelegenheiten berichtet,
28 durch alles, womit ihr gesprochen habt
29 vom Guten für uns
30 und was ihr erzählt habt
31 davon von der Güte, die euch großem Herrscher angemessen ist.
- 32 Wir betrachten dieses edle Haus und euer Haus nur als ein einziges.
33 Wir werden treu sein, so Gott will, entsprechend dem, was an alter Beziehung
und edlem Vertrag
- 34 zwischen (unseren) Vätern bestand. Wir erfreuten uns einer gewaltige Freude
über das, was uns von euch an Rede
- 35 über das Gute, die nur von den Großen der Könige wie euch ausgeht, erreichte.
Deswegen verdoppelten wir die Wohltat ihm gegenüber und ebneten
36 ihm gegenüber die Seite der Aufrichtigkeit, als wir für uns und euch seine
edle Liebe verwirklichten. Ihr seid bei uns hier ein Schatz
- 37 für die großen Erfordernisse und für das, worin Tag und Nacht aufeinander
folgen. Unsere Absicht von eurer herrschaftlichen Erhabenheit ist, dass sich
nicht entgegenstellt
- 38 [...] wenn es ein Ziel in diesen geschützten Ländern gäbe, außer ihr sendetet
sie zu uns, um sie entsprechend der Pflicht zu ordnen. Nicht
- 39 [...] die Aufrichtigkeit und es steht im rechten Verhältnis. Jene Person ist nicht
abgetrennt von diesen Ländern
- 40 [...] zu ihm von etwas wichtigem von dem, was bei uns ist, wovon er euch
mündlich von uns erzählen wird
- 41 [...] Arbeitet daran, so Gott will! Er hat in nichts übertrieben
- 42 [...] euer [...] wird erwartet. Gott – er sei mächtig und gewaltig –
- 43 [...]

Kommentar

- 1 Die Ergänzung der *taṣliya* ist rein spekulativ. Für diese religiös indifferente Form spricht allerdings, dass sie neben dem Brief P.Aragon. 29 auch in P.Aragon 36, 45 und 47 verwendet, also von den Banū Abī l-‘Ulā’ überdurchschnittlich häufig eingesetzt wurde. Die Edition von Alarcon/de Linares verdeckt hier die Unterschiede, da die *basmala* und die *taṣliya* meist nicht mitediert wurden.
- 2 Die Anrede mit *ḥaḍra* „Majestät“ ist ebenfalls eine Besonderheit der Briefe der Banū Abī l-‘Ulā’ in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts. Die übrigen Briefe von Untergebenen des Granadiner Sultans nutzen *mawlā-ya* (P.Aragon. 32, 33,34, 35, 39, 46, 49); in Briefen des Sultans selbst – wie auch bei einigen Briefen der Banū Abī l-‘Ulā’ (P.Aragon. 37, 38) beschränkte man sich auf den Titel *as-sulṭān*. Die Briefe von Abū Sa‘īd ‘Uṭmān b. Abī l-‘Ulā’ und Idrīs b. ‘Uṭmān b. Abī l-‘Ulā’ können hierbei nicht verglichen werden, da sie aus früheren bzw. späteren Zeiten stammen, in denen ein abweichendes Formular genutzt wurde. Magribinische Staatsbriefe verwenden *ḥaḍra* regelmäßig, allerdings in der Bedeutung „Residenz“ zur Angabe des Entstehungsortes.²⁴ – Ein *ilā* wird sonst nur in P.Aragon. 29 weggelassen; allerdings zeigen auch Briefe mit anderen Anreden, dass es als fakultativ betrachtet wurde.
- 4 Vom Namen des aragonesischen Königs ist nur ein *alif* erhalten geblieben. Über die Datierung des Briefes ist eine Zuordnung zu Alfonso IV. (Regierungszeit 1327–1336) möglich.
- 5 Der Name des Senders ist nicht erhalten. Da allerdings in Z. 22–23 die Väter von Sender und Empfänger als Abū Sa‘īd ‘Uṭmān b. Abī l-‘Ulā’ bzw. als *as-sulṭān al-mu‘azzam* benannt werden, kann man ihn ableiten. Von ‘Uṭmān selbst sind fünf Briefe (P.Aragon. 6, 14, 17, 19 und 22) erhalten, geschrieben zwischen 1314 und 1324. Von wohl vier Söhnen ‘Uṭmāns haben sich Briefe erhalten: ‘Āmir b. Abī Sa‘īd ‘Uṭmān b. Abī l-‘Ulā’ Idrīs b. ‘Abdallāh b. ‘Abd al-Ḥaqq (P.Aragon. 29, 31, 38, 45, 48 und 50; der Umfang der Namensangabe variiert, umfasst aber immer Vaters- und Großvatersnamen), Ibrāhīm b. ‘Uṭmān b. Abī l-‘Ulā’ (P.Aragon. 37), Sulṭān b. ‘Uṭmān (P.Aragon. 47) und

²⁴ Diese Verwendung findet sich in fast allen marīnidischen und ḥafṣidischen Staatsbriefen in P.Aragon. Beispiele aus der Entstehungszeit unseres Briefes sind: P.Aragon. 86 von 1324 (*katabnā-hu ilay-kum min ḥaḍrati-nā bi-madīnat Fās*), P.Aragon. 95 von 1346 (*fa-katabnā-hu ilay-kum min manzili-nā al-as‘ad min ḥauz al-ḥaḍra al-‘aliya Maṣūrat Tilimsān*) und P.Aragon. 138 von 1333 (*fa-katabnā-hu hādā ilaykum min ḥaḍrati-nā Tūnis*).

Idrīs b. ‘Utmān b. Abi l-‘Ulā’ (P.Aragon. 68, 71 und 72). Die Briefe der ersten drei genannten Söhne stammen aus einem kurzen Zeitabschnitt zwischen 1334 und 1337; Idrīs war dagegen zwischen 1351 und 1361 tätig. Da Ibrāhīm und Sulṭān jeweils nur Urheber eines einzelnen Briefes sind, scheint es mir am wahrscheinlichsten, das Brieffragment ‘Āmir als außenpolitisch aktivstem Familienmitglied zuzuordnen. – Wir dürfen erwarten, dass der Name des Absenders nicht als eigenhändige Unterschrift eingefügt wurde, wie dies etwa bei den Briefen Riḍwān b. ‘Abdallāhs (P.Aragon. 32, 33, 35, 46) der Fall war. Bei den Briefen der Banū Abi l-‘Ulā’ wurden als äußere Bestätigung ein Siegel, keine eigenhändigen Unterschriften, Unterschriften von Zeugen oder *‘alāmas* verwendet. Dabei wurde meist ein Siegel mit geringem Durchmesser verwendet (P.Aragon. 14, 17, 29, 31, 38, 45, 48); ein Siegel mit einem etwa dreifach größerem Durchmesser – etwa in der Größe des naṣridischen Staatssiegels auf Sultansbriefen – wurde außer bei dem hier edierten Brief nur bei P.Aragon. 21 genutzt. Bei P.Aragon. 36, 37, 47, 68, 71 und 72 fehlen Hinweise auf eine Siegelung völlig.

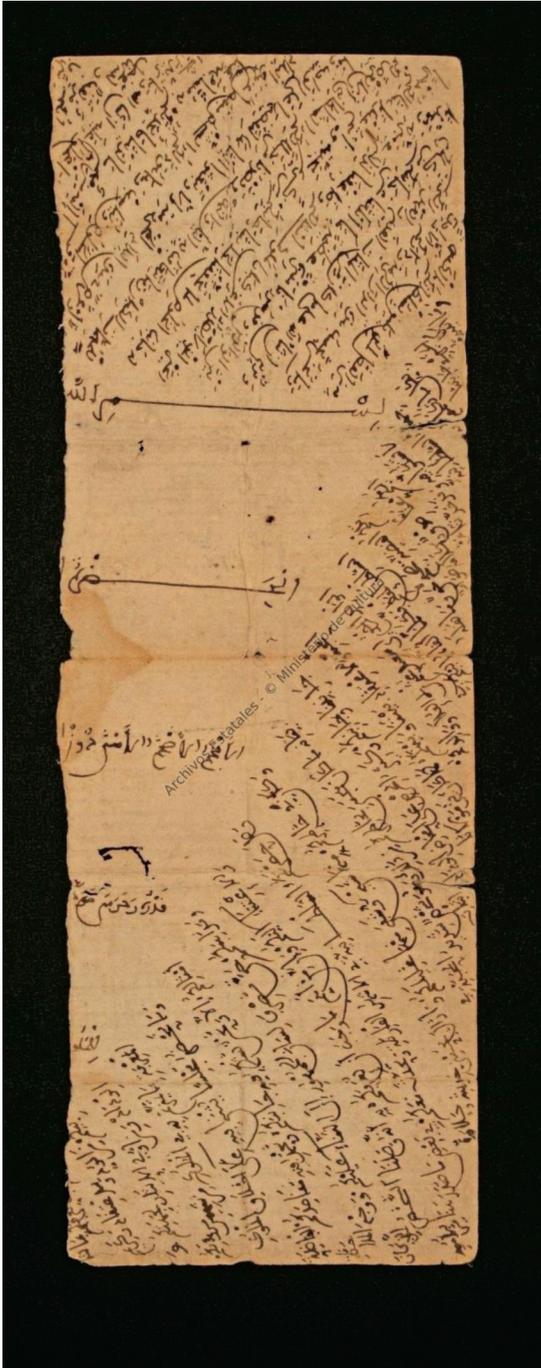
- 8 Während es relativ gut abzuschätzen ist, dass zwei Zeilen des ersten Textabschnitts verloren sind, ist die Abschätzung, wie viele Zeilen zu Beginn des zweitens Textabschnitts verloren sind, schwieriger; möglicherweise sind es auch zwei gewesen. Die Ergänzungen sind gänzlich hypothetisch, werden jedoch auch in P.Aragon. 23, 33bis und 36, die ungefähr zur selben Zeit entstanden, verwendet. Ob *nu‘arrifa-kum* mit *fatha* oder *ḍamma* vokalisiert ist, lässt sich nicht genau erkennen; sollte es ein Imperfekt *nu‘arrifu-kum* sein, müsste eine andere Ergänzung eingefügt werden.
- 11 Das *wa-* wurde noch am Ende der Zeile eingefügt und nicht mit dem folgenden Wort verbunden.
- 12 Die Lesung *murū’ati-kum* ist unsicher; das *hamza* ist nicht völlig klar lesbar. Eine Alternativlesart konnte jedoch nicht ermittelt werden.
- 13 In *‘alā* wurde ein Strich eingefügt, der wie eine Haste eines zweiten, nach rechts geneigten medialen *lāms* erscheint. Ob ein Zusammenhang zu einem Strich über *‘alā* und dem vorhergehenden *fī-hi* (bzw. unter *al-mulūk* in Z. 12) besteht, ist unklar.
- 14 *naṣkuru*: Das *rā’* wurde erst nach unten geschrieben und dann bis an den oberen Rand der Zeile geführt. Vermutlich handelt es sich nur um eine außergewöhnliche Schreibweise ohne weitere Parallelen im Brief. – Zur Bezeichnung des Adressaten wurde in Brieftexten regelmäßig *ḡānib* verwendet. Auch wenn es eine besondere Ehrerbietung ausdrücken sollte, gebe ich es im Deutschen nur als Personalpronomen wieder. – *al-fāḍilat^a* wurde erst mit einem *kasra* als Endung geschrieben, das später durchgestrichen wurde.

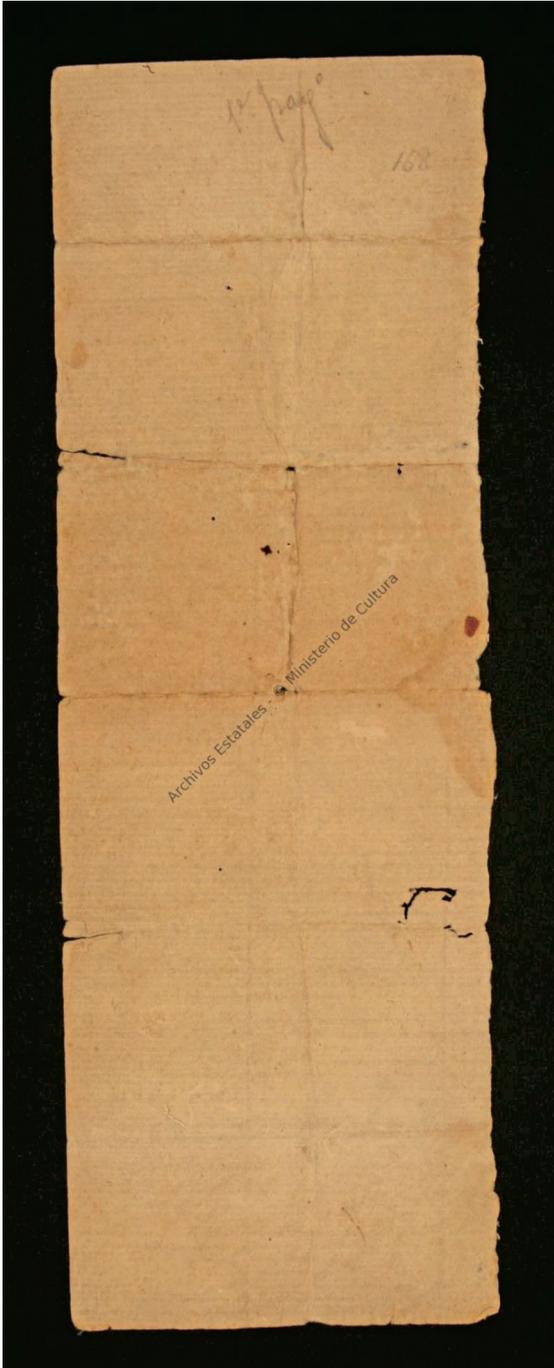
- 18 *min-hā* wurde erst mit zwei *kasras* geschrieben: *mini-hā*. Das zweite *kasra* wurde nachträglich gestrichen.
- 29 *min* wurde unterhalb von *al-ḥayr* geschrieben.
- 31 Bei *al-kabīr* wurde das *rā* korrigiert; der Schreiber hatte es ursprünglich senkrecht nach unten geführt und es nachträglich in einen Bogen nach links geschrieben.
- 32 *matāt*: Bei FREYTAG belegt: „Res, qua aliquis propinquitatem cum alio quaerit.“²⁵
- 36–37 *duḥr^{an} li-l-muhimmātⁱ l-kibār*: Diese Passage ist zwar deutlich lesbar, aber inhaltlich nicht völlig klar. Vermutlich wollte der Autor des Briefes ausdrücken, dass ein Bündnis mit Aragon die eigene politische Bedeutung hervorheben und dabei zukünftige Bedürfnisse beider Seiten absichern würde. Das Adjektiv *kibār* steht nicht in korrekter Kongruenz zu *muhimmāt*; da *kibār* statt mit einer Endung mit *sukūn* vokalisiert wurde, muss man einen Fehler des Schreibers annehmen.
- 37 *al-layl*: Die Assimilation des Artikels an das folgende *lām* wurde auch orthographisch vollzogen, indem nur ein *lām*, allerdings mit *šadda*, geschrieben wurde.
- 41 *šay'* wurde über das vorhergehende *min* geschrieben.
- 43 Die Datierung des Briefes wäre seinem Ende zu entnehmen gewesen. Eine erste Einordnung ergibt Alfonsos Regierungszeit 1327–1336, wobei eine Datierung in die zweite Hälfte des Zeitraums wahrscheinlicher ist, da der als verstorben bezeichnete Vater des Absenders, 'Uṭmān, erst am 2. Dū l-Qa'da 730, entsprechend dem 17. August 1330, gestorben ist.²⁶ Die spätestmögliche Datierung ergibt sich aus dem Friedensschluss zwischen Granada und Aragon im März 1334, der im Brief noch verhandelt wurde.²⁷ Wahrscheinlich handelt es sich um ein Dokument, das der Vorbereitung dieses Friedensschlusses diente und somit im Winter 1333/34 entstand.

²⁵ FREYTAG, Georg Wilhelm, *Lexicon Arabico-Latinum* 4, Halle 1837, S. 146.

²⁶ Ibn al-Ḥaṭīb, *al-Iḥāṭa fī aḥbār Ḡarnāṭa* 4, hrsg. v. Muḥammad 'Abdallāh 'Inān, Bayrūt 1977, S. 81.

²⁷ Die Datierung folgt hier dem aragonesischen Vertrag, vgl. Andrés GIMÉNEZ SOLER, *La Corona de Aragón y Granada, Historia de las relaciones entre ambos reinos*, Barcelona 1908, S. 257–259. Die arabische Version des Vertrages ist auf Ende Dū l-Qa'da 735 (= Juli 1335) datiert.





B. Zum Format mağribinisch-andalusischer Staatsbriefe

Bei den edierten Briefen fällt ihre ungewöhnliche Gestaltung auf – zumindest, wenn man das Wissen über arabische Briefe, das weitgehend auf ägyptischen Originaldokumenten beruht, berücksichtigt. Die diplomatischen Briefe der Naşriden, Mariniden, ‘Abdalwādiden und Ḥafşiden in europäischen Archiven gleichen allerdings den hier edierten. Bei Briefen, die nach ägyptischem Vorbild gestaltet wären, würde man eine äußere Gestaltung erwarten, bei der die Länge des Papierses die Breite bei weitem übertrifft; die Zeilen wären fast gerade über die Breite geschrieben worden, wobei rechts ein Rand freigelassen worden wäre.²⁸ Als Schriftarten wären *ṭulūṭ* oder *tawqī‘* zu erwarten, die nicht nur wegen des Fehlens von Vokalzeichen, sondern auch wegen einer stärker kalligraphischen Prägung schwerer als die edierten Briefe zu lesen wären. Von erhaltenen Sultansurkunden her kann man noch ableiten, dass das Einleitungs- (*fawāṭih*) und Schlussformular (*ḥawāṭim*) besonders gestaltet gewesen wäre.²⁹ In Barcelona sind sieben mamlūkische Briefe³⁰ erhalten geblieben, anhand derer sich ein Standardlayout rekonstruieren lässt. Es handelt sich immer um Rollen, die aus einzelnen Papierstücken (*waşl*) zusammengeklebt wurden, mit einer Breite von zwischen 33 und 35 cm; die Länge kann dagegen weit über zehn Meter erreichen. Der Briefftext ist mit einem Zeilenabstand von etwa 20 cm geschrieben. Graphisch werden die Elemente der Einleitung und des Schlusses besonders hervorgehoben: Die Rollen beginnen mit dem *‘unwān*, in dem Namen und Titel des Absenders genannt

28 Beispiele für offizielle Briefe auch der Mamlūkenzeit finden sich in Arabische Privatbriefe des 9. bis 15. Jahrhunderts aus der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, ed. W. Diem (*Documenta Arabica Antiqua 2*), Wiesbaden 1996. Dabei handelt es sich um Beispiele aus der Verwaltung des ruralen Hinterlandes Ägyptens, so dass die Gestaltung weit einfacher als bei Dokumente des internationalen Diplomatie gehalten ist.

29 Originale mamlūkische Sultansurkunden sind vor allem in christlichen Klöstern erhalten geblieben. Aus dem Sinaikloster sind die wichtigsten Editionen: *Die mamlūkischen Sultansurkunden des Sinai-Klosters*, ed. H. Ernst, Wiesbaden 1960 und *Mamluk administrative documents from St Catherine’s Monastery*, ed. D. S. Richards (*Mémoires de l’Association pour la Promotion de l’Histoire et de l’Archéologie Orientales*, Université de Liège 55), Leuven 2011 (hier auch eine Einführung in die Diplomatik von Sultansurkunden S. 18–31. Die Urkunden des Franziskanerkloster wurden ediert in: POURRIÈRE, Leone, “Appendice I: Firmani e documenti arabi inediti estratti dall’Archivio della procua di T.S. in Gerusalemme colla traduzione italiana”, in: Golubovich, Girolamo (ed.), *Series cronologica dei reverendissimi superiori di Terra Santa*, Jerusalem 1989, 123–187 und RISCIANI, Norberto und CASTELLANI, Eutimio, *Documenti e firmani dei sultani che occuparono il trono d’Egitto, dal 1363–1496*, Jerusalem 1931.

30 P.Aragon. 146–152.

1. <i>ʿunwān</i>	_____

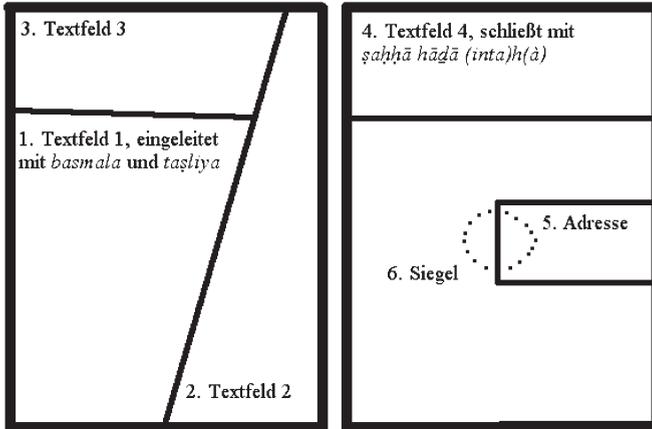
2. <i>basmala</i>	_____
3. Brieftext (<i>matn</i>)	_____

4. <i>in šāʾ Allāh (istīnāʾ)</i>	_____
5. Datum	_____

6. Autorisation	_____
7. <i>ḥamdala</i> und <i>taṣṭiya</i>	_____
8. <i>ḥasbala</i>	_____

Staatsbrief – Mamlūkisches Layout

werden. Der *ʿunwān* wurde mit recht geringem Zeilenabstand geschrieben und nahm nur den oberen Teil des ersten *waṣl* ein. Auf den zweiten *waṣl* wurde die *basmala* und direkt darauf folgend die erste Zeile des Brieftextes geschrieben. Eine *ʿalāma*, wie wir sie hier erwarten würden, fehlt immer; überhaupt scheint das Einleitungsformular bei Sultansbriefen weit kürzer als bei Sultansurkunden auszufallen. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Urkunden im Vergleich zu diesen Briefen einen stärker legalen Charakter aufweisen. Eine Aufklärung dieser Formularfragen ist ein Forschungsdesiderat, das in diesem Kontext nicht bearbeitet werden kann. Das Schlussformular der Briefe dagegen entspricht unseren Erwartungen: Ein *in šāʾ Allāh*, das auf die linke Seite geschrie-

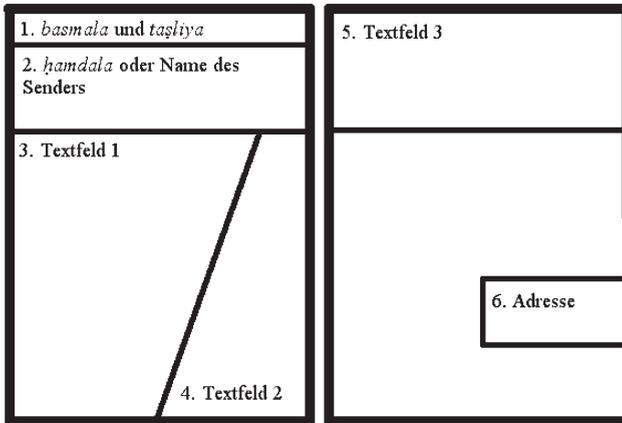


Staatsbrief – Mağribisch-andalusisches Layout

ben wurde, eine mehrzeilige Datumsangabe mit geringem Zeilenabstand, eine Autorisation (*mustanad*), die angibt, auf wessen Anweisung ein Dokument angefertigt wurde (hier immer *ḥasb al-marsūm aš-šarīf*), eine Zeile bestehend aus *ḥamdala* und *tašliya* sowie zum Abschluss eine Zeile mit der *ḥasbala*. Als Schriftart wurde *tulūṭ* verwendet; es wurde (fast) vollständig vokalisiert.

Dagegen scheint das mağribinisch-andalusische Layout aus einer völlig anderen Tradition zu stammen. Das Format beträgt immer 35–38 cm Länge, bei einer Breite von 25–27 cm. Das Verhältnis der Seiten beträgt damit zwischen 1 : 1,3 und 1 : 1,4. Wir finden eine Aufteilung in drei Textfelder, wobei der Text verso fortgeführt werden kann, dann aber normal über die Seite geschrieben wurde. Graphisch wurden kaum Elemente hervorgehoben: Selbst die *basmala* und *tašliya* wurden als normale erste Textzeile im Textfeld 1 geschrieben. Hervorgehoben wurde nur als Abart der *‘alāma* ein abschließendes, sehr groß geschriebenes *ṣahḥa hādā (inta)h(à)* bei den Naşriden oder ein *wa-kutiba fī t-tārīḥ* (oder ähnliches) bei den Mariniden und ‘Abdalwādiden. Verso findet sich immer eine Adresse: Der Brief wurde durch mehrere Querfaltungen verschlossen. Auf das Briefäußere wurde dann rechts der Mitte die Adresse, meistens in drei Zeilen geschrieben. Die Siegelung des Briefes wurde genau mittig vorgenommen, so dass ein Teil der Adresse durch das Siegelwachs verdeckt wurde. Ob der mittige Längsfalz auf eine Bindung mittels Schnur hindeutet oder nur Resultat einer Faltung für die Archivaufbewahrung ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Die ḥafşidischen Staatsbriefe zeigen schon eine abweichende Layoutgestaltung. Das Format variiert hier viel stärker. Bei der Länge finden sich Werte zwischen 36 und 54 cm, bei der Breite zwischen 26 und 34 cm. Das Verhältnis der Seiten beträgt dadurch 1 : 1,3 bis 1 : 1,7; Werte um 1 : 1,5 sind am häufigsten, so



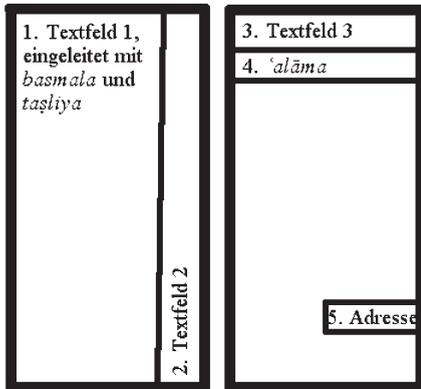
Staatsbrief – Ḥafsidisches Layout

dass diese Briefe meist etwas länglicher als die Briefe der Naṣriden, Marīniden und ‘Abdalwādiden ausfallen. Der Briefbeginn ist auf den oberen Briefrand gelegt: Zuerst steht eine normal groß geschriebene Zeile mit *basmala* und *tašliya*, darauf folgt als *‘alāma* entweder eine Formel *al-ḥamd li-llāh wa-ṣukr li-llāh* oder eine Angabe des Senders. Danach folgen zwei Textfelder, die auf der Rückseite um ein mit geraden Zeilen geschriebenes Textfeld ergänzt werden können. Der Abschluss des Briefes wurde graphisch nicht besonders hervorgehoben. Nachdem der Brief zusammengefaltet worden war, wurde die Adresse (meisten) rechts der Mitte geschrieben. Siegelreste finden sich nie.

Als Schrift wurde bei Briefen aller vier Dynastien immer eine Form des *mağribī* verwendet – ob es sich dabei um die des *mağribī muğawhar*, die laut mağribinischen Autoren als offizielle Kanzleischrift verwendet wurde,³¹ handelt, lässt sich durch den Mangel an Vergleichsdokumenten nicht bestimmen. Es lassen sich bei den Briefen nur kleinere Unterschiede bei Buchstabenformen erkennen, die nicht genügen, um lokalen Ausformungen der Schriftart anzunehmen.

Abgesehen davon, dass mamlükische wie mağribinische Briefe in derselben Sprache verfasst wurden, dass auch beide, im Gegensatz zur üblichen Praxis annähernd voll vokalisiert wurden, scheinen diese Briefe in völlig differenten Traditionen zu stehen. Ein europäischer Einfluss ist ebenfalls wenig wahrscheinlich; mag das Format der mağribinischen Briefe auch mehr als die mamlükischen

³¹ N. VAN DEN BOOGERT, “Some notes on Maghribi script”, *Manuscripts of the Middle East* 4 (1989), S. 31–32.



P.BuresiPise 2

Rollen mit europäischen Erwartungen übereinstimmen, ist mir die Textaufteilung in Europa nicht bekannt. Ich gehe daher davon aus, dass sich dieses Format aus älteren arabischen Formen von Brieflayouts entwickelte. Die ältesten Beispiele für arabische Briefe, die von Herrschern an Herrscher gerichtet wurden, sind für das mamlūkische Layout P.Aragon. 146 (von 1300), für das maġribinisch-andalusische Layout P.Aragon. 79 (von 1304) und für das ḥafṣidische Layout P.TisserantLettre (von 1250, damit ein almohadischer, kein ḥafṣidischer Brief).³²

Bei Briefen, die von hochrangigen Beamten an nichtmuslimische Herrscher geschrieben wurden, gelangen wir weiter in die Vergangenheit. So ist ein Brief vom ägyptischen Gouverneur Mūsà b. Kaʿb an einen nubischen König von 758 erhalten geblieben (P.HindsNubia). Dieser Brief, auf Papyrus verfasst, besitzt mit einer Länge von 265 cm (bei 53 cm Breite) schon Rollenformat. Die Zeilen wurden gerade von links nach rechts über die Breite des Briefes geschrieben. Allerdings ging der Schreiber nicht verschwenderisch mit dem Beschreibstoff um, wie es in den mamlūkischen Briefen geschieht: Die Zeilenabstände sind gering gehalten und am rechten Rand wurde kein Raum freigelassen.

Für die nächsten Jahrhunderte besitzen wir keine weiteren Beispiele. Erst aus den Jahren 1200 bis 1202 besitzen wir fünf Briefe aus dem almohadischen Dīwān in Tunis (P.BuresiPise 1–3 und 5–6, mit Ausnahme von Nr. 1 im Namen

³² Dieser Brief wurde von der almohadischen Kanzlei in Marrakuš geschrieben, so die beiden maġribinischen Layouts vielleicht besser als maġribinisch-almohadisch (da die Ḥafṣiden sich selbst als zweite almohadische Dynastie gesehen haben) und maġribinisch-nichtalmohadisch und nicht nach ihrer regionalen Verteilung im 14. Jahrhundert zu benennen sind.

des Statthalters von Tunis verfasst).³³ Alle sind in einem Layout mit mehreren Textfelder gestaltet: Nr. 2, 5 und 6 mit einem zweiteiligen Layout, das mit einer mit *wa-kutiba* ... eingeleiteten Formel als *‘alāma* abgeschlossen wird, Nr. 1 und 3 sogar mit einem dreiteiligen Layout, dessen Ende graphisch nicht hervorgehoben wird. Dabei fällt auf, dass die Textfelder annähernd rechteckig gestaltet wurden. Zusammen mit dem Format, das bei den Briefen variiert, allerdings mit Nr. 2 (Länge 42 cm, Breite 20) immerhin schon ein recht längliches Seitenverhältnis von 1 : 2,1 erreicht, wirken diese Briefe schon eher wie ägyptische Briefe, bei denen freigelassene Ränder genutzt wurden.

Tatsächlich kennen wir auch aus Ägypten offizielle Briefe, bei denen die Ränder beschriftet wurden. Beispiele hierfür sind etwa P.Vind.Arab. III 30, 31, 33 und 35. Die ersten drei Beispiele stammen wohl noch aus der Faṭimidenzeit; P.Vind.Arab. 35 ist aber das Beispiel eines mamlūkischen Briefes, der sich eines länglichen Formats bedient und den rechten und oberen Rand freilässt, die aber teilweise beschriftet werden. Weitere Beispiele findet man bei judäo-arabischen Briefen: Der Brief P.Cam.inv. TS 24.78 ist aus zwei Papierstücken zusammengeklebt, so dass sich eine Länge von etwa 50 cm bei einer Breite von 9 cm ergibt.³⁴ Trotz dieser Größe und der sehr sorgfältig geschriebenen Schrift sind der rechte und obere Rand jeweils vollständig für den Text verwendet.

Da in der Geniza auch judäo-arabische Briefe aus Andalusien erhalten geblieben sind, können wir die Entwicklung der Layoutgestaltung von Privatbriefen vor dem 13. Jahrhundert besser abschätzen: Bei P.Cam.inv. TS 13 J 36, 13, einem Empfehlungsschreiben aus dem 11. Jahrhundert,³⁵ sind die Ränder schon breiter angelegt; eine schräge Gestaltung dieser Felder erfolgt noch nicht. Bei P.Cam.inv. TS 10 J 15, 1, einen Brief Juda ha-Levis aus dem 12. Jahrhundert,³⁶ ist das Textfeld schon in einer dreieckigen Form gestaltet; allerdings ist der Brief

33 Die beiden Briefe P.BuresiPlaintes 1 und 2 stammen von 1181 und sind damit etwas älter. Die beiden Briefe sind von Pisa aus an den almohadischen Kalifen gerichtet und es ist unklar, ob die arabischen Versionen in Pisa oder als Übersetzungen in einer islamischen Kanzlei entstanden sind. Für eine Anfertigung in Pisa sprechen die zahlreichen Verstöße gegen die klassisch arabische Grammatik, so dass das Layout dieser Briefe, ein vereinfachtes zweiteiliges Format, wenig aussagekräftig für arabisch-islamische Kanzleipraktiken ist.

34 Ediert in: GOITEIN, S.D., "The tribulations of an overseer of the Sultan's ships: A letter from the Cairo Geniza (written in Alexandria 1131)", in: *Arabic and Islamic Studies in Honor of H.A.R. Gibb*, Leiden 1965, 270–284.

35 Ediert als Nr. 6 in: ASHTOR, Eliyahu, "Documentos españoles de la Genizah", Sefarad 24 (1964) 41–80.

36 Ediert als Nr. 2 in: GOITEIN, S.D., "Oṭografim miy-yado šel R. Yehudah Hallevi", Tarbiz 26 (1956) 393–412.

mit einer Breite von etwa 18 cm bei nur 14 cm Länge vom Format her außergewöhnlich.

Die Verwandtschaft von Layout mit beschrifteten Rändern und magribinisch-andalusischem Drei- bzw. Zweitextfeldlayout lässt sich auch anhand einiger weniger durchgestalteter muslimisch-arabischer Briefe aus dem Andalus belegen: Bei dem bisherigen nicht edierten P.Corona de Aragón.inv. Cartas árabes 167 liegt ein ähnliches Format wie bei Juda ha-Levis Brief vor, bei dem das rechte Textfeld deutlich dreieckig gestaltet ist. Dabei ist die Schrift, wie es für einen Brief mit weit geringerem Repräsentativitätsanspruch zu erwarten ist, weit weniger genau und damit auch schwerer lesbar geschrieben. Gleiches gilt für P.Aragon. 154 und die nicht edierten P.Corona de Aragón.inv. Cartas árabes 165 und 166, alles drei Briefe eines al-Azraqs, der Mitte des 13. Jahrhunderts im Hinterland von Dénia Widerstand gegen den aragonesischen König Jaime I. leistete.³⁷ Auch wenn es sich um offizielle Briefe handelt, sind sie deutlich schwerer zu lesen als Sultansbriefe und vor allem nicht vokalisiert. Die dreigliedrige Struktur ist aber bei allen drei Briefen vorhanden, wobei das zweite Textfeld bei P.Corona de Aragón.inv. Cartas árabes 166 sehr schmal geraten und so schon eher wie ein Marginalbeschriftung wirkt.

Zusammenfassend lässt sich damit eine Geschichte des arabischen Briefformats rekonstruieren: In einer ersten Phase (7. bis 9. Jahrhundert) wurde Papyrus als Beschreibstoff verwendet. Ein gewissermaßen verschwenderischer Umgang mit Papyrus zeigte den Wohlstand des Senders an, wobei ein längliches Format präferiert wurde. Wenn man sich keine großflächigen Papyri leisten konnte, wurden auch die Ränder ausgenutzt. Für den Westen der islamischen Welt sind zwar keine Briefe aus dieser Zeit erhalten geblieben, da sie aber auf Pergament oder importierten Papyrus geschrieben werden mussten, kann man vermuten, dass hier häufig platzsparend geschrieben wurde. Nachdem sich das Papier als Beschreibstoff durchgesetzt hatte – in Ägypten im 9./10. Jahrhundert, in Andalusien wohl eher gegen Ende des 10. Jahrhunderts – waren die alten Formatideale billig erreichbar und wurden in Ägypten spätestens in mamlükischen Zeit bei Sultansurkunden mit mehreren Meter Länge verwirklicht. Im Magrib und Andalus hat man dagegen begonnen, mit den durch die Randbeschriftungen entstandenen Textfeldern zu spielen.

Allerdings finden sich Beispiele eines Textlayouts mit drei Textfeldern auch in ganz anderen Epochen der arabischen Geschichte: Im Jemen des späten 19./frühen 20. Jahrhunderts wurden offizielle Briefe, aber auch ganz andere Doku-

³⁷ BURNS, Robert I. / CHEVEDDEN, Paul E. / DE EPALZA, Míkel, *Negotiating Cultures. Bilingual Surrender Treaties in Muslim-Crusader Spain under James the Conqueror*, Leiden 1999 (The Medieval Mediterranean – Peoples, Economies and Cultures 400–1453, vol. 22), 3–59.

mente bis hin zu Fatwas und Kaufverträgen, in einem dreiteiligen Layout geschrieben.³⁸ Selbst arabischen Besuchern des Jemen erschien diese Praxis bemerkenswert.³⁹ Da wir keine Beispiele älterer jemenitischer Briefe kennen, kann man nur spekulieren, ob ein Zusammenhang zu den maġribinisch-andalusischen Formen besteht oder ob eine parallele Eigenentwicklung vorliegt. Die Möglichkeit, dass sich ein mehrteiliges Brieflayout in allen Regionen der arabischen Welt, in denen vor der Einführung des Papiers Beschreibstoff noch teurer als in Ägypten war, aus Platzersparnisgründen entwickelt hat, sollte bedacht werden.

Neben dieser historischen Herleitung bleibt zu fragen, wie das jeweilige Layout von Sender und Empfänger selbst verstanden wurde oder werden sollte. Bei den mamlükischen Staatsbriefen ist dies evident zu beantworten: Auch wenn die verwendete Menge nicht mehr einen besonderen Reichtum belegte, sind diese Briefe auf Monumentalität hin ausgelegt. Durch die Größe, die ein privates Lesen erschwerte, wird dem mamlükischen Herrscher auch in seiner Abwesenheit eine deutliche Präsenz beim Empfänger geschaffen. Auch wenn wir keine Berichte über entsprechende Ereignisse haben, lässt sich vermuten, dass die Übergabe und möglicherweise eine Lesung im größeren Rahmen einer offiziellen Zeremonie stattfinden sollten.

Die maġribinisch-andalusischen Schreiben dagegen sind in einer direkteren Weise an den christlichen Herrscher gerichtet. Abgesehen von der Übersetzungsproblematik konnten die Formate leicht von einer einzelnen Person gelesen werden. Die Siegelreste belegen, dass die Briefe gedacht waren, nur vom Empfänger geöffnet zu werden, während ihr Überbringer erst durch ihren Inhalt legitimiert wurde. Durch das kleinere Format und die dadurch fehlende Gestaltungsmöglichkeit mittels übergroßer Zeilenabstände wurde aber die Präsenz des muslimischen Senders nicht so deutlich dargestellt. Möglicherweise diente die Mehrteiligkeit des Layouts als eine Art Ersatz. Durch die mehreren, abgeschrägten Textfelder wird das Layout sehr kleinteilig, aber dadurch auch abwechslungsreich. Die Repräsentativität des Briefes wird hier nicht durch bloße Größe, sondern durch eine vollkommene Durchgestaltung des Blattes erreicht.

Eine Rekonstruktion der christlichen Rezeption des maġribinisch-andalusischen Brieflayouts ermöglichen Briefkopien der aragonesischen Hofkanzlei. Insgesamt sechs Kopien sind erhalten geblieben. P.Aragon. 11, 24, 137 und 156 folgen dabei europäischen Layoutvorbildern mit geraden Zeilen quer über das Papier, ohne dass bestimmte Elemente graphisch besonders hervorgehoben wer-

³⁸ SĀLIM, Sayyid Muṣṭafā, *Waṭā'iq yamaniya, dirāsa waṭā'iqiya tāriḥiya*, Kairo 1982.

³⁹ MESSICK, Brinkley, *The calligraphic state, Textual domination and history in Muslim Society*, Berkeley 1993, S. 231–237.

den. P.Aragon. 66 und 98 reproduzieren hingegen die arabischen mehrteiligen Layouts. Dabei werden keinerlei Elemente hervorgehoben: P.Aragon. 66⁴⁰ etwa kennzeichnet weder das *ṣaḥḥa hādā* noch die direkt angeschlossene Korroboration der Kopie, ein *ṣaḥḥat an-nuṣṣa ba'd al-muqābala*, in irgendeiner Weise. Auch P.Aragon. 98, zu dem die Vorlage (P.Aragon. 95) erhalten geblieben ist, bestätigt dies: Keinerlei Textbestandteile wurden hervorgehoben, die Vokalisation wurde stark reduziert und die Schrift ist zwar sehr gut lesbar, aber von einer geringeren Qualität als in der Vorlage. Bei dieser Kopie kann man auch Hilfslinien erkennen, mittels derer die Textfelder abgeteilt wurden. Im ersten Textfeld wurden Hilfslinien für alle Zeilen geschrieben. Dadurch sind die Zeilen viel gerader als im Original geschrieben. Zusammen mit der einfacheren Schrift wirkt das Layout viel mechanischer. Auch wenn die aragonesische Kanzlei Mitarbeiter besaß, die Arabisch beherrschten, waren diese nicht unbedingt in den Kanzlei Praktiken der arabischen Reiche geschult. Auch wenn die Anzahl der Kopien arabischer Staatsbriefe – derer Zweck auch unbekannt ist – sehr gering ist, deutet das Vorgehen, das Layout komplett zu ignorieren oder zumindest zu vereinfachen, darauf, dass dessen Bedeutung von den christlichen Empfängern nicht verstanden wurde.

Weitere Forschungen zur Briefgestaltung, die auch weitere Quellen berücksichtigen, sind notwendig. Trotzdem sollte man von einer Arbeitshypothese ausgehen, nach der die beiden Brieflayouts, die historisch gesehen aus denselben Idealvorstellungen entwickelt wurden, ein unterschiedliches Verständnis des Austausches zwischen Herrschern offenbaren: Während die mamlūkischen Briefrollen ein persönliches Aufeinandertreffen zu imaginieren versuchen, indem eine Präsenz des Mamlūkensultans durch die riesigen Rollen geschaffen wird, die möglicherweise dem gesamten Hofstaat sichtbar war, versuchten die maḡribinisch-andalusischen Briefe diese Illusion eines persönlichen Treffens nicht aufrecht zu erhalten. Stattdessen wurde eine Briefform gewählt, die weit weniger für repräsentative Zwecke geeignet war, dafür aber die Gefahr der Manipulation von Briefen verringerte und dabei vor allem als Legitimation der Botschafter diente, die die Briefinhalte weit ausführlicher erläutern konnten. Da die mamlūkischen Briefe selbst für den Sultan stehen, fehlen alle Merkmale, die ihre Authentizität bestätigen würden – selbst wenn sie, bei einer *'alāma* zu erwarten

40 Diese Kopie weist nur zweiteiliges Layout ähnlich ḥafṣidischen Staatsbriefen auf. Möglicherweise wurde das Layout nicht verändert, da möglicherweise die – nicht erhaltene – Vorlage so kurz war, dass sie nur zwei Textfelder umfasste. Allerdings wäre zu erwarten, dass die aragonesischen Kopisten den Beginn des ersten Textfeldes nach europäischen Vorbildern an den oberen Rand verlegt hätten, so dass keine vollkommen genaue Wiedergabe des Layouts beabsichtigt gewesen war und die Kopien uns nur eingeschränkt Informationen zur Gestaltung der Briefe liefern können.

wären. Bei maġribinisch-andalusischen Briefen sind sie vorhanden, zusätzlich waren diese Briefe versiegelt. Wie an den edierten Brieffragmenten erkennbar ist, dienten sie auch zur Legitimierung ihres Überbringers, der ihren wortwörtlichen Inhalt gar nicht kennen sollte.

Bei dem maġribinisch-andalusischen Briefformat handelt es sich damit trotz der Entwicklung aus älteren, orientalischen Vorbildern um eine Entwicklung, die eine Eigenständigkeit des Maġrifs von den Idealen diplomatischer Beziehungen des Mašriqs beweist.